Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme=Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt= u. Friedrichstr.=Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 596.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an

Donnerstag, 27. August

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Amtliches.

Berlin, 26. August. Der Kaiser hat im Namen des deutschen Reichs die von dem Direktorium der Kirche Augsburg. Konfession zu Straßburg i. E. vollzogene Ernennung des Pfarrvikars Johann Eduard Roth zu Ingweiler zum Pfarrer in Preuschdorf, Unter=Elsaß, bestätigt.

Der König hat den Amtsrichtern Dr. Padelinetti in St. Goarshausen, Boeing in Wiesbaden, Köhler in Kassel, Dieterich in Fronhausen, Fulda in Cassel, Berner in Rodenberg und Zimmermann in Kassel den Charakter als Oberamtsrichter, sowie dem Physicus primarius Dr. Kloß zu Frankfurt a. M. den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

Der bisherige Seminarlehrer und kommiss. Kreis=Schulinspektor A. Spohn in Allenstein ist zum Kreis-Schulinspektor im Reg.=Bezirk Königsberg ernannt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Straßburg i. E., 26. August. Der Kardinal Bonnechose, Erzbischof von Rouen, ist zum Besuche des Bischofs Raeß heute Vormittag hier eingetroffen und im bischöflichen Palaste abgestiegen.

Brüssel, 26. August. Der Kronprinz und die Kronprinzessin des Deutschen Reichs und von Preußen haben gestern Abend die Rückreise nach Potsdam angetreten.

Haag, 25. August. Nach eingegangenen offiziellen Meldungen von den holländischen Truppen in Atchin, welche bis zum 17. d. reichen, haben die Holländer das befestigte Lager von Poede ohne Verlust erobert und eine andere verschanzte Stellung der Atchinesen mit nur geringem Verluste genommen. Der Gesundheitszustand der Truppen ist befriedigend. — Der Häuptling Toekoenek ist gestorben.

Haag, 26. August. Der König ist heute Nachmittag von seiner Reise in die Schweiz hierher zurückgekehrt.

Bern, 26. August. Zu dem hier am 15. k. M. beginnenden internationalen Postkongresse hat nachträglich noch die luxemburgische Regierung ihre Theilnahme angemeldet.

Paris, 26. August. Der König von Baiern hat den gestern noch beabsichtigten Ausflug nach St. Germain aufgegeben und gestern Abend das Gymnase=Theater besucht. Heute hat der König sich in Begleitung eines Attaché's der deutschen Botschaft nach Fontainebleau begeben; heute Abend beabsichtigt er der Aufführung von Voltaire's Zaïre im Théâtre français beizuwohnen.

London, 26. August. Der Prinz von Wales ist gestern Abend über Dover nach Brüssel gereist und begiebt sich von da nach Potsdam, um an der Konfirmationsfeier des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen theilzunehmen. In seinem Gefolge befinden sich Generalmajor Probyn und Oberstlieutenant Teesdale. — Der deutsche Botschafter Graf Münster ist gleichfalls gestern nach Deutschland abgereist.

Belgrad, 26. August. Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Regierung den Bau der serbischen Eisenbahn auf eigene Rechnung auszuführen und hat, wie verlautet, mit französischen und englischen Bankhäusern bereits Unterhandlungen behufs Aufnahme einer Eisenbahnanleihe angeknüpft.

Die Verhandlungen des Brüsseler Kongresses.

Sitzung vom 12. August.

Der ursprüngliche Entwurf Rußlands enthielt zwei Artikel, welche aller Welt ungeheuerlich vorkamen. Sie sprachen dem Chef der Okkupations-Armee das Recht zu, die Beamten des okkupirten Landes zur Fortsetzung ihres Dienstes unter seiner Aufsicht und Autorität zu zwingen und auch zu vereidigen. Diese Artikel hat Niemand befürwortet, auch der deutsche Delegirte nicht. An ihre Stelle trat folgende Fassung: „Der öffentliche Dienst und die Beamten jeder Klasse, welche auf seine Aufforderung sich bereit erklären, ihre Amtsverrichtungen fortzusetzen, genießen seinen Schutz. Sie werden nur abgesetzt, wenn sie den von ihnen übernommenen Pflichten nicht nachkommen, und dem Gericht werden sie übergeben, wenn sie an ihnen zum Verräther werden." Der fünfte Artikel des Entwurfs war so gefaßt: „Die Okkupationsarmee hat das Recht, zu ihrem Vortheil den Ortsbehörden alle die Gebühren, Zölle und Steuern abzufordern, welche ihnen durch die gesetzliche Regierung auferlegt waren." Der deutsche Delegirte schlägt folgende Fassung vor: „Auflagen, Gebühren, Zölle und Steuern, wie sie von der gesetzlichen Regierung aufgelegt waren, werden von der Okkupationsarmee vorweg eingehoben. Falls sie nicht baar beschafft werden, wird ein Gleichwerth genommen. Auch kann bei den Einen die Erhebung suspendirt und von Anderen gefordert werden." Das Recht, zu requiriren, würde dabei auch noch bestehen bleiben. Baron Baude bemerkt, daß, wenn neue Grundsätze zur Berathung gestellt werden sollten, er darüber an seine Regierung erst berichten müsse. Oberst Hammer erklärt, jede Verschärfung des ursprünglichen Entwurfs würde der öffentlichen Meinung zuwider sein.

Baron Lambermont sagt, der Artikel, den man jetzt vornehme, sei einer derjenigen, welche die gerechtesten Bedenken erregen. Die erste Fassung berechtigte die Okkupations-Armee zur Erhebung der von der gesetzlichen Regierung in Friedenszeiten auferlegten Steuern. Darauf habe man den Gleichwerth hinzugefügt und nun fordere man auch das Recht, neue Steuern aufzulegen. Habe also die nationale Regierung zur Rettung des Vaterlandes von ihren Bürgern die äußersten Opfer gefordert, so würde die feindliche Armee berechtigt sein, in dem von ihr okkupirten Gebiet die Steuern in derselben Höhe einzutreiben. Es könne sein, daß der Krieg so geführt würde und daß man sich eben darein schicken müsse. Aber es sei gar schwer für eine Regierung, die nur auf Vertheidigungskriege bedacht sein könne, selber im voraus derartige Regeln zum Gesetz zu machen. Baron Baude bemerkt, das sei Kriegsrecht und man müsse sich demselben fügen. Herr v. Landsberge giebt zu, daß man dazu gezwungen werden könne, aber das dürfe nicht vorweg als Pflicht hingestellt werden.

Baron Baude wünscht zu wissen, was man unter „Gleichwerth" (Aequivalent) verstehe. Baron Jomini sagt, man habe den Fall vorsehen wollen, daß eine steuerbare Sache nicht vorgefunden werde; alsdann werde die Gemeinde gedrängt werden, Hilfe zu suchen, wo sie solche findet. General von Voigts Rhetz erklärt, die Annahme des Grundsatzes, den er zur Geltung zu bringen gesucht, werde von Deutschland als unerläßlich erachtet. Einstweilen, vorbehaltlich einer neuen Formel, beschließt die Kommission folgende Fassung: „Die Okkupations=Armee wird nur die bereits von der gesetzlichen Regierung des Landes auferlegten Steuern, Zölle und Gebühren oder deren Gleichwerth, falls sie nicht einzukassiren sind, eintreiben, und zwar möglichst nach den bestehenden Gebräuchen. Sie verwendet dieselben, um die Verwaltungskosten zu bestreiten, sowie die gesetzliche Regierung des Landes es hat thun müssen."

Sitzung vom 13. August.

Der portugiesische Gesandte, General Palmeria, giebt folgende Erklärung ab: „Die Regierung des Königs, meines erhabenen Herrn, huldigt gern dem hochherzigen Gedanken, welcher Se. Maj den Kaiser von Rußland bestimmt hat, eine Konferenz zu beantragen, welche die Mittel zur Regelung der Kriege und zur Milderung der Schrecken derselben ausfindig machen soll. Ich würde mich gern diesem Werke anschließen unter dem Vorbehalt, daß Portugal bei der besonderen Lage, in der es sich befindet, sich keiner Bestimmung wird anschließen können, aus welcher irgend welche Schwächung seiner Vertheidigungsmittel entspringen könnte. Da ähnliche Erklärungen bereits von den Delegirten Belgiens, Spaniens, der Niederlande und der Schweiz abgegeben worden sind, so schließe ich mich denselben an, so weit sie auf die Lage Portugals anwendbar sind."

Die Kommission kommt nunmehr zu Art. 6, der also lautet: „Die Okkupations=Armee hat das Recht, alle Kapitalien, Waffenniederlagen, Transportmittel, Magazine und Proviantvorräthe und überhaupt alles zu Kriegszwecken verwendbare Eigenthum der Landesregierung in Besitz zu nehmen. Bemerkung: Alles Eisenbahnmaterial, wenn es auch Privatgesellschaften gehört, sowie alle auch Privatleuten gehörige Waffendepots und Munitionsvorräthe jeder Art sind gleichfalls der Besitzergreifung Seitens der Okkupations=Armee unterworfen."

Oberst Hammer fragt, was unter den „Kapitalien" der Regierung zu verstehen sei. Die Kommission genehmigt die Erklärung, welche der deutsche Delegirte davon giebt: „Alles was sich in den Staatskassen vorfindet aber Privatpersonen oder Corporationen gehört, muß unberührt bleiben." Mit anderen Worten: „Alles was erwiesener Maßen dem Staate gehört, kann mit Beschlag belegt werden; alles was nachweislich Privateigenthum ist, selbst wenn es sich in den Händen des Staates befindet, muß gewahrt und geschützt werden."

Die Berathung beginnt über die „Observation."

Baron Lambermont deutet auf die besondere Wichtigkeit hin, welche diese Fragen für die Eisenbahn=Gesellschaften und die Waffenfabrikation und den Waffenhandel in Belgien haben. Nach der belgischen Gesetzgebung kann Niemandem sein Eigenthum genommen werden ohne vorherige Entschädigung. Wenn man einer Okkupationsarmee das Recht zuerkennt, anders zu verfahren, so würde vielleicht die Regierung zu Entschädigungsforderungen den Weg öffnen, die an sie selbst gerichtet werden und ungeheure Verhältnisse annehmen könnten. Dieses sind solche Fragen, über welche es unmöglich scheint, sich auszusprechen ohne eine gründliche und längere Prüfung. Der Baron Jomini glaubt, es sei unerläßlich, daß man bekannt mache, was die Rechte des Okkupanten in diesen Dingen seien. Die Unbestimmtheit wird nur dem Stärkeren zu Gute kommen. Baron Lambermont findet es immerhin für nützlich, daß man die Zeit nehme, sich ernstlich zu unterrichten, bevor man sich ausspreche über eine so wichtige und delikate Sache.

Nach einer langen Debatte wird der Artikel über die Observation wie folgt redigirt:

„Das Material der Eisenbahnen, die Landtelegraphen, die Dampf= und andere Schiffe, außer den Fällen, welche durch das maritime Gesetz geregelt werden, so wie auch die Waffendepots und im Allgemeinen jede Art von Kriegsmunition, obgleich im Besitz von privaten Gesellschaften und Personen, sind gleicher Weise Kriegsmittel, welche nicht zur Verfügung des Feindes gelassen werden können. Das Material der Eisenbahnen, der Landtelegraphen, so wie auch die obenerwähnten Dampf= und andere Schiffe werden bei dem Frieden zurückgegeben und die Entschädigung geregelt."

Der Präsident Baron Jomini sagt, welche Folge auch in Zukunft den Berathungen der Konferenz gegeben werden möge, sei es unbestreitbar, daß sie jedenfalls ein helles Licht auf eine große Zahl von wichtigen Fragen geworfen hätten. Die Vertreter aller europäischen Staaten veranlaßt zu haben, über die wesentlichen Fragen zu berathen, welche, indem sie den Krieg regeln, dessen Grausamkeit mildern, eine gewisse Anzahl davon annehmen, die Lösung der anderen vorbereiten und endlich so die Grundlagen des Gebäudes feststellen, welches erbaut werden soll, das ist eine Thatsache, deren Wichtigkeit Niemandem entgehen kann und worüber man sich, wie es scheint, nur beglückwünschen kann.

Die Artikel 7 und 8 werden von der Kommission redigirt wie folgt: „Der okkupirende Staat wird sich nur als Verwalter und Nutznießer der öffentlichen Gebäude, Immobilien, Wälder und Landwirthschaften betrachten, welche dem feindlichen Staate gehören und sich in dem besetzten Lande befinden. Er muß den Bestand dieser Besitzungen schützen und sie nach den Regeln der Nutznießung verwalten. Die Güter der Kirchen, der Gemeinden, der Wohlthätigkeits- und Lehranstalten und aller Institutionen zu wissenschaftlichen, artistischen und wohlthätigen Zwecken, auch wenn sie dem Staate gehören, werden wie Privateigenthum behandelt werden."

Bevor man zum folgenden Kapital übergeht, schlägt der General v. Voigts=Rhetz vor, daß erklärt werden solle: „Die Zivilkontrakte, welche während der Dauer der Okkupation und gewöhnlich bei Gelegenheit der Okkupation selbst geschlossen werden, sei es zwischen den okkupirenden und okkupirten Behörden und Privatpersonen, oder zwischen diesen Behörden selbst, bleiben gültig, wenn die Okkupation unterbrochen wird oder ganz aufhört. Herr de Landsberge meint, es würde vorsichtiger sein, sich nicht in Fragen des Civilrechts einzulassen. Der General Arnadeau bemerkt, daß der Antrag des deutschen Delegirten keine praktische Wirkung haben könne. Der Baron Jomini glaubt, daß es dennoch gut sei, das Prinzip zu konstatiren. Die Kommission entscheidet, daß der Antrag des Herrn Voigts=Rhetz in das Protokoll aufgenommen werde in folgender Fassung:

„Das Aufhören der Okkupation stellt die legitime Regierung in ihren Rechten und Prärogativen wieder her. Die während und in Folge der Okkupation abgeschlossenen Zivilkontrakte hören durch die bloße Thatsache der Unterbrechung oder Aufhebung der Okkupation nicht auf, obligatorische Kraft zu haben. Die Regierungen werden den Gesetzen und Gebräuchen des Landes gemäß dazu Hülfe leisten, daß den Berechtigten durch die kompetenten Gerichtshöfe Recht geschafft werde."

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 26. August. Die „Prov.-Corr.*) bestätigt heute, daß der spanischen Regierung gegenwärtig die Anerkennung der europäischen Kabinette mit Ausschluß Rußlands gesichert ist. Den Hauptnachdruck legt aber das halb offizielle Organ darauf, daß durch die Haltung Rußlands das gute Einvernehmen der drei europäischen Ostmächte nicht gestört werden könne. Es ist diese Erklärung wohl veranlaßt durch manche perfide Bemerkungen, die in der ultramontanen Presse auftauchen, welche sich in dem Gedanken gefällt, daß durch die spanische Frage das Einvernehmen einen Stoß erhalten werde. Kein Verständiger wird, mag er auch noch so hohen Werth auf das Dreikaiser=Bündniß legen, dieses ja so ausgelgt haben, daß nun die drei Kabinette unter allen Umständen in jeder einzelnen Frage miteinander übereinstimmen müßten. Eine solche Gemeinsamkeit würde ohne Zweifel hervortreten, wenn es sich um eine wirkliche Lebensfrage der europäischen Politik handelte, daß davon bei der spanischen inneren Angelegenheit nicht die Rede ist, liegt auf der Hand. — Schon früher konnte mit Bestimmtheit versichert werden, daß die Quednauer Unruhen rein lokalen Ursprungs gewesen seien und daß man jedenfalls daraus keinen Zusammenhang mit der Einführung der neuen Kreis=Ordnung annehmen dürfe. Die neuerdings eingehenden amtlichen Berichte bestätigen diese Auffassung durchaus. Es wird in ihnen mit vollständiger Entschiedenheit konstatirt, daß die Durchführung der Kreisordnung ohne Schwierigkeiten, ja sogar mit vertrauensvoller Betheiligung der verschiedenen Klassen vor sich gegangen ist und daß die neuen Amtsvorsteher überall mit Eifer und gutem Willen an ihre Pflichten herangetreten sind. Von einer Widerwilligkeit der Bevölkerung gegen die neue Einrichtung der Kreisorgane zeigt sich kaum eine Spur. — Es ist bereits hervorgehoben worden, daß sich unter den Vorlagen des Ministeriums des Innern für die nächste Landtagssession auch ein Provinzial=Fonds=Gesetz für alle Provinzen befinden wird. Wie ich noch höre, wird eine der wichtigeren Bestimmungen dieses Gesetzes darin bestehen, daß den Provinzial=Verbänden fortan die gesammte Verwaltung und Unterhaltung des Chausseebauwesens übertragen und ihnen demzufolge die für diese Zwecke erforderlichen Mittel überwiesen werden sollen. — Die schon seit längerer Zeit in Aussicht gestellten Maßregeln der Regierung in Betreff der kirchlichen Aufzüge sind jetzt zur Ausführung gekommen und zwar in Form eines gemeinsames Erlasses der Minister des Innern und des Kultus, durch welche die Provinzialbehörden in der früher schon bezeichneten Weise einzuschreiten angewiesen werden. Nach ähnlichen Grundsätzen sind schon bisher Verfügungen einzelner Behörden erlassen worden; jetzt aber soll auf Grund des gedachten Ministerial Erlasses überall ein gleichmäßiges und energisches Verfahren stattfinden. (Den Inhalt der betr. Verfügung haben wir in unserer heutigen Morgennummer unter Berlin mitgetheilt.)

— Der Sultan hat dem Kaiser Wilhelm ein lebensgroßes Portrait zum Geschenk gemacht und durch den türkischen Botschafter Aristarchi Bey überreichen lassen.

— In einem Gouvernementsbefehl vom 23. d. M. läßt der Kaiser allen Offizieren in Berlin, sowohl denen, welche hier in Garnison stehen, als auch denjenigen, welche sich, als kommandirt oder beurlaubt, vorübergehend hier aufhalten, sein Mißfallen darüber aussprechen, daß viele von ihnen sich in Begleitung von Damen der Suite bei Abnahme von Paraden anschließen. Es wird dabei in Erinnerung gebracht, daß außer den dienstlich berechtigten Offizieren sich nur die Prinzen, Generale und Regimentskommandeure, sowie Offiziere in solchen Stellungen und ferner fremdherrliche Offiziere der Suite anschließen dürfen. Im Verlauf des Befehls wird des Weite=

---

*) Die Auslassung der „Prov.=Korr." ist merkwürdiger Weise nicht an hervorragender Stelle gesetzt, sondern klein gedruckt fast am Ende des Blattes und lautet wörtlich wie folgt:

„Die Unterhandlungen über die Anerkennung der spanischen Exekutivgewalt haben zu dem befriedigenden Ergebniß geführt, daß die europäischen Mächte den Beweggründen und Zielen der von der deutschen Reichsregierung gegebenen Anregung volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die Mehrzahl der Mächte hat bereits die erforderlichen Veranstaltungen getroffen, um regelmäßige diplomatische Beziehungen zu der Republik Spanien herzustellen. Die Anerkennung der dortigen Regierung von Seiten Deutschlands und Oesterreichs steht in naher Aussicht. Nur die russische Regierung hat es zur Zeit noch nicht für angemessen erachtet, einen diplomatischen Vertreter in Madrid zu beglaubigen; doch ist zu erwarten, daß der spanischen Exekutivgewalt die Anerkennung des großen nordischen Reiches nicht lange versagt bleiben wird.

Wenn übrigens Rußland sich nicht entschließen konnte, im vorliegenden Falle gemeinsam mit den beiden Nachbarreichen vorzugehen, so steht doch fest, daß die Freundschaft zwischen den drei Kaisern und die innigen Beziehungen zwischen ihren Regierungen dadurch in keiner Weise beeinträchtigt werden. Das durch wiederholte persönliche Begegnung der Monarchen besiegelte Einvernehmen zwischen den drei Mächten, welches vorzugsweise auf Erhaltung des Friedens und der Ordnung in Europa gerichtet ist, hat zu tiefe und feste Wurzeln, als daß es bei einer etwaigen Meinungsverschiedenheit über einzelne Fragen eine Erschütterung erleiden könnte."

ren bestimmt, wo sich alle übrigen der Parade beiwohnenden Offiziere aufzustellen haben.

— Hinsichtlich der Verabschiedung des Appellations-Gerichts-Präsidenten v. Gerlach in Magdeburg wird ferner bekannt, daß demselben aufgetragen ist, die Geschäfte am 1. September d. J. an den ersten Vicepräsidenten Heimbruch, oder in dessen Abwesenheit an den ältesten Rath abzugeben. Die Angabe bezüglich einer strafrechtlichen Verfolgung des Herrn v. Gerlach wegen einer durch die Presse begangenen Schmähung der Staatseinrichtung bestätigt sich, die Anklage ist von dem Staatsanwalt zu Wohlau (Schlesien) erhoben worden. — Schon bei der ersten Nachricht über die Entlassung Gerlachs wurden aus seiner Vergangenheit die verschiedensten Mittheilungen gemacht. Von besonderem Interesse ist ein Artikel der „N. St. Ztg.“, welche Hrn. v. Gerlach nachrühmt, daß er jederzeit ein preußischer Musterrichter gewesen ist: intelligent, scharf in der Auffassung, gerecht in der Beurtheilung, milde in der Strafbemessung. Das genannte Blatt erzählt, um Gerlach's Objektivität zu kennzeichnen, folgenden Fall:

Der Abgeordnete Hoppe (Magdeburg) war angeklagt worden, weil er als Redakteur der „Magdeb. Ztg.“ dem Protest der Berliner Zeitungen gegen die Preßverordnung von 1863 sich angeschlossen und diesen Protest in der „Magdeb. Ztg.“ zum Abdruck gebracht hatte. In der ersten Instanz freigesprochen, mußte Hoppe zur Weiterverfolgung der Sache seitens der Staatsanwaltschaft vor dem Appellationsgericht zu Magdeburg sich nochmals vertheidigen. Die Richter zogen sich nicht zurück, und nach einer Berathung von nicht ganz zwei Minuten bestätigte Präsident v. Gerlach das freisprechende Urtheil erster Instanz mit den Worten: „Der Angeklagte hat mit seinem Protest nur sein gutes Recht auf Freiheit der Presse vertheidigt, und diese Freiheit ist durch die Verfassung gewährleistet.“

— Die Ankunft des Präsidenten Delbrück hat sich etwas verzögert, und zwar weil derselbe nicht vor vollständiger Fertigstellung seiner Wohnung im Reichskanzleramts-Gebäude eintreffen wollte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Präsident Delbrück später noch nach Varzin geht, um dort mit dem Reichskanzler über einige dringende Angelegenheiten zu konferiren. Die Berufung des Bundesrathes soll in der dritten Septemberwoche erfolgen. Bezüglich des Reichstages wird vor wie nach die letzte Hälfte des Oktobers als Anfangstermin angesehen, und es heißt, daß es nur auf Erledigung solcher dringenden Aufgaben dabei ankommen werde, deren Abwickelung sicher bis zum Weihnachtsfeste, also innerhalb zweier Monate zu ermöglichen ist. — Ueber das neu zu schaffende Reichsjustizamt wird Folgendes bekannt: Aufgabe dieser Abtheilung des Reichskanzleramtes wird es werden, die Vorbereitungen für die Reichsgesetzgebung zu treffen und einen Zentralpunkt zu bilden, an welchem auch die übrigen Bundesregierungen außer Preußen ihr Material und ihre Wünsche zur Geltung bringen können, und wo von sämmtlichen Bundesstaaten ständige Kommissare thätig sein werden. Man hofft hierdurch dem namentlich von Würtemberg im Bundesrathe und Reichstage erhobenen Vorwurf zu begegnen, daß in den Vorstadien der Reichsgesetzgebung nur Preußen seine Ansichten geltend mache. Dem Justizamt wird ein Direktor vorstehen, der wie die übrigen Direktoren im Reichskanzleramte dem Präsidenten desselben subordinirt und nicht, wie der Chef der Admiralität koordinirt ist. Als Direktor ist der Geh. Justizrath Amtsberg in Mecklenburg-Schwerin designirt, von dessen Berufung für diesen Posten schon im Frühjahr die Rede war.

— Betreffs der Enquêtekommission zur Regelung des Apothekerwesens ist die „Trib.“, trotz des Dunkels, in welches sich auf Anordnung des Reichskanzleramtes ihre Berathungen hüllten, in der Lage, diejenigen Punkte aufzuzählen, über welche eine Uebereinstimmung erzielt worden ist. Es sind folgende:

1) Für freies Niederlassungsrecht der geprüften Apotheker sind nur 7 Stimmen, darunter die beiden Elsaß-Lothringer, welche behaupten, daß dieses, für ihre Provinzen einen Rückschritt bedeutende System dieselben Garantien für das Publikum bietet, wie das Konzessionssystem. Sollte letzteres dennoch fallen, so verlangt die Majorität Geldentschädigung oder ein längeres Uebergangsstadium, etwa bis 1900, dagegen sollen die noch bestehenden Verbietungsrechte aufgehoben werden; über diesen letzteren Punkt ist man einstimmig. 2) Als Minimalbevölkerungszahlen sollen 5000, als Maximalzahlen 12,000 Seelen auf eine Apotheke gerechnet werden. 3) Eine konzessionirte Apotheke darf nicht ohne Genehmigung verlegt werden, dagegen ist bei deren Anlegung ein größerer Rayon zu gestatten. 4) Sobald die Ertheilung zulässig, muß die Behörde die Konzession vergeben. 5) Bei mehreren Bewerbern soll die Anciennetät der Approbation, eventuell das Lebensalter, nicht aber die Priorität des Gesuches oder die Censur gelten. 6) Wer sein Privileg resp. seine Konzession dem Staate zur Verfügung stellt, kann sich um eine neue Konzession bewerben; (somit wird jeder alte Apothekenbesitzer nach § 5 die jüngeren Apotheker bei Ertheilungen von guten Konzessionen aus dem Felde schlagen). 7) Den Erben eines Apothekers soll die Fortführung des Geschäfts während der nächsten zwei Jahre gestattet sein. 8) Kein Apotheker soll zwei Apotheken besitzen dürfen. 9) Industrielle Institute sollen keine eignen Apotheken haben dürfen, öffentliche Anstalten unter Umständen. 10) Eine Konzession soll innerhalb eines Jahres ausgeführt werden; Dispensation zulässig. 11) Der Apotheker soll gezwungen sein, in durch ärztliches Zeugniß bescheinigten dringenden Fällen die Medikamente à Conto zu verabreichen. 12) Revision vor Eröffnung der Apotheke soll stattfinden, ebenso Vorschriften in über die räumliche Einrichtung der Apotheken, deren Geräthschaften 2c. 13) Geheimmittel sollen die Apotheker nur dann, aber auch sie nur allein, führen dürfen, wenn dieselben vom Verkehre nicht ganz ausgeschlossen werden können. 14) Die Revisionen sollen innerhalb sechs Jahren zwei Mal stattfinden, bei Gewerbefreiheit öfter. 15) Aerzten in Orten, wo sich keine Apotheke befindet, soll unter Umständen eine Hausapotheke gestattet sein. 16) Homöopathische Aerzte sollen in den Orten, wo sich eine homöopathische Apotheke befindet, nicht selbst dispensiren. — Ueber die Verkäuflichkeit der konzessionirten Apotheken gingen die Meinungen sehr auseinander.

Fulda, 24. August. Seminardirektor Schröter hatte an die Stadtbehörden den Antrag gestellt, die Kinder des Waisenhauses der Uebungsschule zu überlassen und die Stadtbehörden beeilten sich, diesen Antrag abzulehnen, wie behauptet wird, weil er von dem „Staatskatholiken“ ausging. Diese Ablehnung erregt hier großes Aufsehen, wie sich aus folgendem Artikel des „Fuld. Kreisbl.“ ergiebt:

„Der Beschluß der städtischen Behörde trägt einen so demonstrativen Charakter, daß kein Zweifel darüber sein kann, daß die städtische Oberleitung im besten Fahrwasser der Ultramontanen ist. Schon früher wurde darauf hingewiesen, daß eine Gemeindebehörde gar keine politische oder religiöse Färbung haben solle, und auf die üblen Folgen des Gegentheils hingedeutet. War es schon vom Oberbürgermeister eine seiner größten Taktlosigkeiten, daß er sich den Führern einer extremen Partei zugesellte und sich jetzt öffentlich zu den Bekämpfern der staatlichen Ordnung bekennt, so erscheint es noch übler, wenn sich eine ganze Gemeindebehörde zu derartigen Ausschreitungen versteht.“

Diese Angelegenheit hat wohl auch die inzwischen dementirte Nachricht hervorgebracht, daß das Seminar verlegt werden solle. Die ultramontane „Fuld. Ztg.“ verlangt freilich, daß das Institut in Fulda verbleiben, dagegen der den Klerikalen verhaßte „Staatspriester“ Schröter alsbald versetzt werden möge. Eine Umgestaltung ist ja auch, wie bereits gemeldet, seitens der Regierung in Aussicht genommen. Nur wird sie wahrscheinlich den Wünschen der Ultramontanen wenig entsprechen.

Wien, 24 August. Die „Wiener Abendpost“ theilt die Anerkennung Spaniens durch Oesterreich in folgenden Zeilen mit:

Wie uns mitgetheilt wird, ist der k. und k. Legationsrath in Madrid, Freiherr von Gravenegg, von dem k. und k. Ministerium des Aeußern in Wien beauftragt worden, der spanischen Regierung zu eröffnen, daß der zum k. und k. Gesandten in Madrid ernannte Graf Ludolf mit Kreditiven werde versehen werden, durch welche derselbe bei der von dem Marschall Serrano, Herzog della Torre, präsidirten Exekutiv-Gewalt beglaubigt wird. Graf Ludolf, der noch in Paris weilt, wird dort das Einlangen seiner Kreditive abwarten und sich sodann auf seinen Posten nach Madrid begeben.

Aus der gewundenen Art, mit welcher die „Wiener Abendpost“ das Faktum mittheilt, sehen wir, welche Schwierigkeiten, welche Bedenken zu überwinden waren, ehe die Anerkennung der spanischen Regierung hier beschlossen ward. Der Offiziosus der „Wiener Abendpost“ würgt die Nachricht förmlich heraus — es ist, als ob er daran ersticken müßte, und mit einer Kunstfertigkeit, die wir bewundern, ist das Wort „anerkennen“ umgangen worden. Der spanischen Regierung kann das allerdings gleichgiltig sein — sie hat, was sie braucht.

Pest, 23. August. „Magyar Allam“ ist mit den Katholiken Ungarns nicht zufrieden. Die Geldsammlungen für Don Carlos laufen ungemein spärlich ein, und statt Geld zu erhalten, bekommen die frommen Geistlichen manche schlechten Witze zu hören. Und doch war die Agitation für Don Carlos geschickt eingeleitet. Die Sammler hatten nicht nur einen Bogen zur Unterschrift bei der Hand, sondern auch eine Broschüre zur Erbauung und Aufklärung der katholischen Bevölkerung. Ich bekam eine solche Broschüre zu Gesichte und will deren Inhalt dem Leser nicht vorenthalten. Man lernt vor allem aus der frommen Schrift, die mit heiligen Bildern geziert, daß es sich in der ganzen Affaire eigentlich nicht um Don Carlos handelt, sondern um den Papst. Don Carlos steht mit mehreren (sic) Heiligen in direkter Verbindung und letztere erhielten einen Auftrag von Gott, dem Papst seine Herrschaft in Rom wieder zurückzugeben. Don Carlos hat seine Verbindung mit den Heiligen durch Wunder erwiesen und seine Aufgabe ist es, nachdem er Spanien erobert, den König von Italien zu bekämpfen und die Gegner des Papstes zu vernichten. Wer Don Carlos Geld giebt, erhält — außer seinem himmlischen Heil — schon auf Erden einen Lohn, indem er den Titel: „Jesus-Ritter“ führen darf. Aber trotz der glänzenden Aussichten will Niemand (mit Ausnahme der Geistlichen) einen Kreuzer hergeben und wie ein Provinzialblatt berichtet, unterfing sich ein kecker Bauer einem frommen Sammler die Worte ins Gesicht zu sagen: „Warum soll ich dem Don Carlos Geld geben? er hat es ja nicht nöthig. Kann er Wunder machen — wie Sie sagen — so kann er auch Banknoten machen.“

(Nat. Z.)

Bern, 22. August. Der Bundesrath hat sich gestern in seiner ordentlichen und heute in einer außerordentlichen Sitzung mit der Ernennung seiner Delegirten für den internationalen Postkongreß, welcher bekanntlich am 15. nächsten Monats in Bern zusammentritt, und der denselben zu ertheilenden Instruktionen beschäftigt. Ueber die letzteren verlautet noch nichts; dagegen wurde in Bezug auf die ersteren folgender Beschluß offiziel mitgetheilt: 1) Die Vertretung der Schweiz auf erwähnten Kongreß ist dem Vorsteher des eidgenössischen Post-Departements Herrn Bundesrath Borel und seinem Stellvertreter Herrn Bundesrath Näff, so wie Herrn Nationalrath Landammann Dr. Heer von Glarus übertragen. 2) Herr Bundesrath Borel ist mit der Eröffnung des Kongresses Behufs seiner Konstituirung beauftragt. 3) Die Delegation des Bundesraths ist ermächtigt, die Herren Ober-Postsekretär Steinhäuslin und Ober-Post-Kontroleur Fuchs als Fachbeamte für die Sitzungen des Kongresses und bezügliche Arbeiten beizuziehen. 4) Die Feststellung des Sekretariats ist dem Vorsteher des eidgenössischen Post-Departements übertragen, sofern der Kongreß diesfalls nicht andere Verfügungen treffen wird. Den Delegirten sind zu diesem Zwecke sowohl das Personal der Postverwaltung als auch andere eidgenössische Beamte zur Verfügung gestellt. 5) Dem eidgenössischen Post-Departement ist die Ermächtigung ertheilt, für die genügende Einrichtung des Sitzungslokales und der Dependenzen für die Geschäftsbedürfnisse des Kongresses, der Kanzlei und der Bedienung die erforderlichen Anschaffungen zu machen und das geeignete Personal zu bestellen.

Paris, 24. August. Der König von Baiern besuchte am gestrigen Tage in Begleitung des Fürsten Hohenlohe, des Oberstallmeisters Grafen Holnstein, des Botschafts-Sekretairs Herrn Rudolf Lindau und eines höheren französischen Polizeibeamten die Conciergerie (mit dem Kerker der Königin Marie Antoinette), die Sainte-Chapelle, den Justizpalast, das Cluny-Museum (in welchem als am Sonntag ein ungemein zahlreiches Publikum verkehrte, ohne die Anwesenheit des königlichen Gastes zu bemerken), das Panthéon mit seiner Gruft und den leeren Grabstätten Voltaires und Rousseau's, die Sorbonne, wo der König lebhaft bedauerte, das Grabmal Richelieu's nicht näher betrachten zu können, weil es eben von Baugerüsten umstellt war, den Luxemburg-Garten, die große Oper, die Notre-Dame-Kirche mit ihrem Schatze, den Invalidendom, die Brandstätte der Tuilerien und des Stadthauses, endlich die Place des Victoires und die Fontaine Molière mit dem Denkmale des großen Dichters. Nach dem Diner erschien der König um 8 Uhr, von dem Fürsten Hohenlohe und dem Grafen Holnstein begleitet, in einer Prosceniumsloge des Théâtre Français, wo er bis zum Schluß der Vorstellung verweilte und sich vortrefflich zu unterhalten schien. Heut machte der König in dem bekannten Kunstgeschäft von Barbédienne einige Einkäufe und fuhr des Nachmittags mit seinem ganzen Reisegefolge nach Versailles. Er wird dort im Hotel des Reservoirs absteigen und den morgigen Tag, seinen Geburtstag, daselbst verbringen. Der Mittwoch ist für einen Besuch des Schlosses Fontainebleau bestimmt und Donnerstag erfolgt die Rückfahrt nach München.

Paris, 25. August. Die hier über die Reise des Marschalls Mac Mahon einlaufenden Nachrichten lassen bemerken, daß, je mehr sich der Ruf „Vive la République!“ in den Orten hören läßt, die der Präsident besucht, die Geistlichkeit, den Ton ihrer Reden steigert. Bereits klingt die Rede des Bischofs von Quimper viel ultramontaner, als die des Erzbischofs von Rennes. Eine Stelle in der Rede des Bischofs von Quimper ist besonders aufgefallen, nämlich die, wo er sagt:

„Ich kenne Ihre Ergebenheit für den Papst und für die Interessen der Religion. Der Klerus der katholischen Bretagne verbindet in seinen Gebeten immer die Kirche und Frankreich. Ihre Schmerzen wie der Triumph, auf welchen er hofft, sind in seinen Augen untrennbar.“

Von Lorient machte der Marschall der Kirche Saint-Anne in dem nahen Auray einen Besuch. Vor der Kirche empfing ihn der Bischof von Vannes mit folgender Ansprache:

„Herr Marschall! Sie haben mir diese Ehre zugedacht, Sie morgen in der Kathedrale von Vannes begrüßen zu dürfen. Ich freue mich darauf und danke ihnen dafür. Die treffliche Bevölkerung meiner Bischofsstadt wird von dem edlen Beispiel, welches Sie ihr schon heut geben, innig erbaut sein. Wir haben alle mit Freuden vernommen, daß Sie beschlossen haben, den Schutz unserer erhabenen Patronin anzurufen. Ihr Verweilen in der Kirche Sainte-Anne wird Ihnen die Segnungen Gottes und einen Zuwachs von ehrfurchtsvoller Sympathie in unserem Lande eintragen. Treten Sie denn, Herr Marschall, vertrauensvoll in diese Basilika! Finden Sie nicht, daß Sie ein beredtes Zeugniß für unseren Glauben und unsere Liebe ablegt? Dieses schöne, in acht Jahren durch öffentliche Beiträge errichtete Bauwerk verkündet das Ansehen der Mutter und die Frömmigkeit der Kinder. Sie werden jetzt besser als je begreifen, warum diese Provinz, wie ich anzunehmen wage, Ihre Bewunderung verdient hat, als sie gleich Ihnen großmüthig mit ihrem Blute die Schuld an das Vaterland bezahlte. Eine große Zahl Ihrer Waffengefährten im guten und ach! auch im schlimmen Glücke, haben hier gekniet, ehe sie dem Tode auf den Schlachtfeldern die Stirn boten. Wenn Sie unter Ihren Fahnen stets den Muth der Pflicht und den Heldenmuth des Opfers besaßen, so geschah dies, weil ihr Glaube ihren Patriotismus entflammte: Sie waren davon durchdrungen, daß sie, wenn ihnen irdische Lorbeeren fehlten, im Himmel die Martyrerpalme ernten würden. Bewahre uns Gott, Herr Marschall, vor so traurigen Prüfungen, vor so furchtbaren Züchtigungen! Allerdings würde unter dem Befehl von Führern, wie Sie, unsere wackere Armee ohne Zweifel die Bahn des Sieges wiederfinden, aber Sie persönlich haben, ohne Sich darum zu bewerben eine schwierigere und nicht minder edle Aufgabe erhalten; mögen Sie dieselbe mit der Ihnen eigenen Hingebung, Weisheit, Würde, Energie und Uneigennützigkeit glücklich durchführen! Diese Gnade will ich heut in Ihrer Gegenwart am Altar durch Vermittelung Jener erflehen, welche die bretonischen Geschlechter seit mehr als zwölfhundert Jahren in diesem gebenedeiten Heiligthum verehren.“

Nun trat der Marschall in die Kirche ein, nahm im Chor Platz und der Bischof celebrirte die Messe. Nach Lorient zurückgekehrt, empfing Mac Mahon die Behörden und besuchte die öffentlichen Anstalten; des Abends war die Stadt glänzend beleuchtet. Heute früh fuhr der Präsident an Bord des „Va-et-Vient“ nach Havres, wohnte dort artilleristischen Experimenten bei, welche unter der Leitung des von Paris eingetroffenen General Trébault gemacht wurden, besuchte noch Port-Louis und die Rhede und fuhr um $1^1/_2$ nach Vannes. Der Besuch des Marschalls im Heiligthum der heiligen Anna zu Auray wird die Ansprüche des Klerus nur noch steigern, jedoch werden die Landpfarrer denselben auch geschickt bei ihren Bauern verwerthen. Sie werden ihnen das Beispiel des Staatsoberhauptes vorhalten, das selbst zu den Füßen der Schutzheiligen der Bretagne niedergeknieet ist. Vor einigen Tagen machte das „Univers“ dem Marschall bittere Vorwürfe, weil er nicht in jeder Stadt zuerst die Kathedrale besucht hat, wie das früher die Könige von Frankreich zu thun pflegten. Diese Vorwürfe scheinen gewirkt zu haben und zu Quimper ist der erste Besuch des Marschalls in der Kirche gewesen, wo er von der gesammten Geistlichkeit der Stadt mit dem ganzen kirchlichen Pomp empfangen worden ist. Der Besuch der heiligen Anna zu Auray wird vollends den Klerus mit dem „loyalen Soldaten“ versöhnen und nur die Legitimisten werden ihm noch ferner schmollen.

Es gehen jetzt immer mehr Nachrichten über die große National-Wallfahrt nach Lourdes ein, an der sich eine Unmasse von Priestern betheiligt hatte. Die letzteren verließen am 23. d. M. den „heiligen Ort“ und trafen gestern hier ein. Ueber den Verlauf der Pilgerfahrt wird geschrieben:

Zahllose Banner waren vorhanden, darunter ein polnisches, das von einem Polen getragen wurde, der in Jerusalem und Rom gewesen war und der Verbindung der „nächtlichen Beter“ angehört. Das polnische Banner war, wie auch die metzer und elsasser Fahnen, in Trauerflor gehüllt. Das wird freilich nicht lange mehr dauern, denn es sind eifrige Gebete zum Himmel gesandt worden, daß Polen seine religiöse und politische Freiheit bald wieder erlangen möge. Und warum diese nicht gerade so gut erhört werden sollten, wie die Gebete um Heilung körperlicher Leiden, ist nicht abzusehen. Selbstverständlich genasen auch jetzt wieder mehrere Kranke, darunter eine Frau, die an der Rückenmarkschwindsucht litt, auf Krücken ging, und als sie das Abendmahl genommen hatte, plötzlich, jedoch mit einem etwas höhnischen Lächeln, ihre Stützen wegwarf und vorgab, kerngesund geworden zu sein. Schade, daß man meist verabsäumt, festzustellen erstens, wie es vorher um die Krankheit stand, und zweitens, wie lange nachher die angebliche Genesung Stand hält. Das Sauvez Rome et la France wurde nicht gesungen; es war durch Vierge, notre espérance Sauve, sauve la France ersetzt worden. Dagegen ertönten vielfach die Rufe: „Vive Dieu! Vive le Christ! Vive Marie! Vive l'Eglise! Vive le Pape! Vive Rome! Vive le Pape-Roi!“ u. dgl. m. Besondere Zwischenfälle, außer jenen Mirakeln à la Freifrau Droste-Vischering, ereigneten sich dies Mal nicht.

Zu Ende sind übrigens die Wallfahrten nach Lourdes noch keineswegs. Es ist sogar eine neue ausgeschrieben, nämlich von dem Bischof von Rodez, der am 14. September 4000 Männer dorthin führen will, um so darzuthun, daß die Männer auch ohne ihre Frauen fromm sein können. Die Gesellschaft Jesu übt bei der Inscenirung dieser Spektakelstücke natürlich einen hervorragenden Einfluß. Von den 9101 Jesuiten, welche unser Planet zählt, ist Frankreich ja allein so glücklich, mehr als den vierten Theil, 2303 Köpfe, zu besitzen.

Wie ein Spezialkorrespondent der „Nat. Ztg.“ aus Paris vom 26. Juni Morgens telegraphirt, hat der Minister des Aeußern, Herzog von Decazes, den neu beglaubigten Botschafter der spanischen Republik davon benachrichtigt, daß ihn der Marschall-Präsident sofort nach der Rückkehr von seiner Rundreise empfangen werde. Ferner wird dem berliner Blatte gemeldet, daß die pariser Journale, insbesondere die offiziösen Organe unglaublich absurde Artikel über die diplomatische Niederlage veröffentlichen, welche Preußen durch Sprengung des Dreikaiser-Bündnisses erlitten haben soll. Das war zu erwarten!

Aus **Madrid** erfährt die „N. Fr. Presse“, daß der karlistische Gouverneur von Biscaya in seltsamer Illustration der gegentheiligen Versicherung seines „Königs“ den Befehl gegeben hat, alle Zeitungs-Korrespondenten, deren man habhaft wird, gleichviel welcher Nation sie angehören, zu erschießen. (!) Nach einer Korrespondenz der „Indep. belge“ aus Madrid vom 18. rührt sich gegenwärtig die alfonsistische Partei gewaltig. Sie sucht im Lande den Glauben zu verbreiten, daß nichts Geringeres im Werke sei als die Verlobung des Prinzen Alfons mit einer deutschen Prinzessin, einer Tochter des Prinzen Friedrich Karl oder einer baierischen Prinzessin. Diese Gerüchte sind um so weniger ernsthaft zu nehmen, als der spanische „Kronprinz“ noch nicht einmal 16 Jahr alt ist. Die Gattin des Don Carlos ist wieder nach Pau zurückgekehrt.

Sie verpflichtete sich, nur noch einige intime Freunde zu empfangen. Das dürfte indessen genügen, um sie etwaige Konspirations- und Schmuggel-Geschäfte mit ungeschwächten Kräften fortsetzen zu lassen. —

Wir theilen nachstehend einen Vorfall mit, von dem wir im Interesse der gesammten Menschheit wünschen, er sei stark übertrieben oder gar erfunden. Ein in Barcelona erscheinendes Blatt „Imprenta“ erzählt nämlich folgendes „Karlisten-Stücklein“:

„Ein ehrlicher Familienvater, der in seinem Wohnorte keine Arbeit fand, beschloß, nach der Stadt zu ziehen, um sein Brod zu verdienen. Zu diesem Zweck erhielt er einen Empfehlungsbrief an eine zu Barcelona wohlbekannte Persönlichkeit. Als er aber aus Cadorna ging, begegnete ihm eine Patrouille Karlisten, die ihn nach dem Ziel seiner Reise ausfragten. Als er ihnen den Brief zeigte, nahmen sie einen sogenannten „claus dinals“, einen sehr langen Nagel und nagelten ihm damit das Schreiben auf den Rücken, so daß die Spitze auf der Brustseite herausging. Der Unglückliche bat nun seine grausamen Henker, sie mögen ihm doch durch einen schnellen Tod seine Leiden verkürzen, erhielt aber die Antwort: „Es hat keine Eile, du wirst schon sterben, habe nur Geduld“, und ließen ihn liegen. Er starb erst nach langen und schrecklichen Leiden.“

Jede Bemerkung hierzu wäre überflüssig.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 27. August.

r. **Der Posener Stadtkreis-Vorstand** der Lehrer-Wittwenkasse für den Regierungsbezirk Posen hielt gestern unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Kohleis im Magistratssaale eine Sitzung ab. Erschienen waren zu derselben Stadtverordneter Rentier Dahlke und die Mittelschullehrer Kupke und J. Lehmann. Es handelte sich bei der Berathung um das Ministerialreskript vom 9. Juni 1874, betr. die 25pCt. Gehaltsverbesserungsabzüge. Es war mit Bezug hierauf dem Vorstande die Frage vorgelegt worden, ob er der Ansicht sei, daß der gänzliche Wegfall dieser Abzüge oder die Verringerung derselben zunächst pro 1874 und 75 stattfinden könne, ohne die Leistungsfähigkeit der Kasse zu beschränken. Der Vorstand erklärte sich einstimmig für gänzlichen Wegfall dieser Abzüge vom 1. Januar 1874 ab. In der Motivirung wurde hervorgehoben, daß die Lehrer-Wittwenkasse, welche gegenwärtig über 150,000 Thlr. verfügt, sich in einer durchaus günstigen Lage befinde und im Stande sei, ohne den Zufluß der 25pCt. Gehaltsverbesserungsabzüge ihren Verpflichtungen nachzukommen; durch diese Abzüge würden besonders schwer die Lehrer in der Stadt Posen betroffen, von denen jeder im Gehalte allmälig von 300 auf 700 Thlr. steige und somit von 400 Thlr. Zulage einen 25pCt. Abzug in Höhe von 100 Thlr. zu erleiden habe, während die Lehrer auf den Landstellen und in den kleinen Städten, welche eine derartige Skala und Aszension, wie die Lehrer in der Stadt Posen, nicht haben, zu derartigen Abzügen nur in sehr geringem Umfange oder gar nicht herangezogen würden.

— **Ausweisung.** Der Vikar Steffen in Sobota bei Rokietnica, welcher dem an ihn ergangenen Ausweisungsbefehle nicht nachgekommen ist, wurde gestern zwangsweise aus seinem Wohnorte wie dem Kreise Posen entfernt.

× **Ein Posteleve** aus Danzig, Namens Dehmer, welcher sich einer Unterschlagung von 1500 Thlrn. in Preußischen Banknoten (1 a 500 Thlr., 8 a 100 Thlr., 2 a 25 Thlr.) schuldig gemacht, wird gegenwärtig steckbrieflich verfolgt.

× **Ein Deserteur**, Oekonomie-Handwerker beim 3. Bataillon des 37. Regiments, welcher am 5. Juni d. J. desertirt war, wurde gestern Abends von einem Gefreiten des Regiments erkannt und durch Schutzleute nach der Hauptwache gebracht.

× **Selbstmord.** Im Golenciner Walde wurde gestern ein Wirthssohn aus Jerzyce todt gefunden. Derselbe hatte, allen Anzeichen nach, mit einer Pistole seinem Leben selber ein Ende gemacht; man fand bei ihm noch Schieß-Munition, die Waffe selbst war muthmaßlich bereits durch einen Anderen gestohlen worden.

Staats- und Volkswirthschaft.

** Wie bereits im gestrigen Abendblatte mitgetheilt wurde, fand am Dienstag Abend in Breslau eine von circa 1500 Personen besuchte Generalversammlung des Breslauer Vorschußvereins statt. Dem, was gestern in Kürze gemeldet wurde, haben wir nachfolgende Details aus breslauer Blättern nachzutragen:

Die Versammlung wurde von dem Vorsitzenden des Verwaltungsrathes, Kaufmann Kopisch, gegen ¾8 Uhr mit dem Hinweise auf die Beschlüsse der letzten ordentlichen Generalversammlung vom 20. Juli cr. eröffnet, die dahin gingen, innerhalb 4 Wochen eine neue außerordentliche Generalversammlung zu berufen, in der die noch unerledigten Punkte der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung weiter zu diskutiren seien und für welche den Mitgliedern ein gedruckter Bericht über die von den Kassenbeamten verübten Veruntreuungen vorgelegt werden möge. Diesen Aufträgen sei der Verwaltungsrath nachgekommen. Der Bericht liege seit Sonnabend gedruckt vor.

Einige Redner der letzten Generalversammlung hätten, bemerkte der Vorsitzende weiter, gewünscht, daß für den Verlust, der den Verein getroffen, der Vorstand und vor Allem der Vereinsdirektor regreßpflichtig gemacht werde. Dies Verlangen habe den Verwaltungsrath veranlaßt, die heutige Generalversammlung nicht durch den Vorstand, sondern durch den Verwaltungsrath berufen zu lassen, um eine vollständig unpartheiische und loyale Behandlung der Frage zu ermöglichen. Namens des Verwaltungsrathes erklärt Redner, daß jener einstimmig seinen früheren Standpunkt aufrecht erhalte, daß von Anstellung einer Klage gegen den Vorstand Abstand zu nehmen sei.

Die Frage, um die es sich dabei handle, sei von zwei Gesichtspunkten aufzufassen, vom juridischen und vom moralischen. In dem gedruckt vorliegenden Berichte, der unter Mitwirkung des Herrn Rechtsanwalt Freund bearbeitet worden, sei die juridische Seite der Frage genügend beleuchtet und es erübrige sich, demnach Etwas hinzuzufügen. Dagegen möge es ihm, dem Redner, gestattet sein, den moralischen Standpunkt der Frage noch besonders zur Geltung zu bringen.

Man wisse, daß Herr Laßwitz den Verein vor 15 Jahren begründet, daß derselbe anfänglich auf schwachen Füßen gestanden habe und nur seiner Opferwilligkeit sei es zu verdanken, daß er lebensfähig geworden. Seit 15 Jahren stehe Herr Laßwitz dem Vereine vor und Niemand habe um den Verein gleiche Verdienste, wie er. Nach außen sei der Verein in dem Namen Laßwitz verkörpert und man werde jetzt diesem, weil er durch Berufsgeschäfte verhindert war, während der ganzen Amtszeit im Geschäftslokale zu sein, und die Geschäfte so zu kontroliren, wie er es gewiß gern gethan hätte, nicht zu große Opfer zumuthen können. Wenn der Vorstand bei Punkt 3 vorschlage, den Verlust, der den Verein getroffen, aus dem Reservefond zu decken, so sei dieser hierfür vollständig ausreichend; derselbe sei durch Laßwitz und unter dessen bewährter Leitung angesammelt worden; die älteren Mitglieder hätten es nicht zu bereuen, dem Vereine angehört zu haben, es war ja nicht das schlechteste Geschäft, was sie beim Vereine machten, und die jüngeren Mitglieder ihrerseits haben bei der Ansammlung des Reservefonds noch nicht mitgewirkt. Es empfehle sich daher, von einer Klage gegen den Direktor und die übrigen Mitglieder des Vorstandes Abstand zu nehmen.

Nachdem Herr Kopisch demnächst noch berichtigend bemerkt hat, daß nicht, wie im Berichte auf Seite 3 und 14 gesagt sei, alle, sondern nur 4 Beamte an den Veruntreuungen theilgenommen haben, theilt er weiter mit, daß der Verkauf der in Berlin liegenden Effekten absichtlich nicht übereilt würde. Der Verwaltungsrath sei nur nach Maßgabe der Verhältnisse mit dem Verkaufe vorgegangen und so sei es gelungen, von dem Nominalbetrage des Verlustes, wie er am 20. Juli angegeben worden, noch einige Tausend zu retten; es betrage derselbe nach der Kalkulation vom 18. August 26 555 Thaler und nach der heutigen Schlußrechnung 25,420 Thlr. Dem gegenüber belaufen sich der Reservefonds auf 28,309 Thlr. und biete also hinreichende Mittel zur Deckung. Niemand habe, um einen in der letzten Generalversammlung gebrauchten Ausdruck anzuwenden, von seinem sauer erworbenen Mitgliedsguthaben auch nur einen Pfennig zu opfern.

Hierauf wird die Diskussion über den Bericht des Verwaltungsrathes eröffnet. Zu derselben ergreift zunächst Herr Teichmann das Wort. Derselbe glaubt, daß durch den gedruckt vorliegenden Bericht den Anträgen der Generalversammlung nicht genügt sei. Dieselben seien dahin gegangen, daß den Mitgliedern eine genaue Auskunft über die Ausdehnung der Geschäfte gegeben werde, welche von den Beamten gemacht worden seien. Wenn nach dem Berichte noch für 90,000 Thlr. Papiere vorhanden und die Geschäfte seit 1871 betrieben worden seien, so müsse der Umsatz ein viel größerer gewesen sein. Ueber dessen Höhe wollen die Mitglieder Auskunft haben. Nach dem Berichte sei von den Beamten ein Memorial über ihre Geschäfte geführt worden; Redner frägt an, ob dasselbe zur Stelle sei, damit nach demselben nähere Auskunft gegeben werden könne. Der Vorsitzende verneint dies, worauf Herr Teichmann erklärt, dann die Kosten für den gedruckten Bericht für vollständig unnöthig halten zu müssen, da derselbe über Spezialitäten kein Wort sage. Man wolle wissen, in welchem Umfange die Beamten Geschäfte gemacht, um beurtheilen zu können, ob Vorstand und Verwaltungsrath wirklich nicht in der Lage waren, auf die Unterschleife der Beamten aufmerksam zu werden.

Der Vorsitzende erklärt, daß nach seiner Meinung die Höhe des Gesammt-Umsatzes nebensächlich, die Hauptsache dagegen das sei, wie viel Papiere überhaupt noch vorhanden. (Widerspruch.)

Herr Weltz erkennt die Verdienste des Vorsitzenden um den Verein an, meint aber, das Vertrauen, das man jenem entgegengetragen, sei zuletzt ein blindes geworden. Der Direktor habe sein Rednertalent benutzt, um jeden schüchternen Versuch einer Opposition zu unterdrücken. Als Verdienst sei es demselben nicht anzurechnen, daß er den Verein zu einem Bankgeschäft gemacht. Wäre man den Ideen von Schulze-Delitzsch treu geblieben, so würde der Verein auch ferner ein Segen für den Handwerker und die Kleinindustrie geblieben sein. So habe man den Verein zu einem großen Bankinstitut gemacht und wer nur kleine Summen beanspruchte, sei im Kassenlokale verächtlich behandelt worden. (Zustimmung.)

Von den Herren Albert Lange und Brandenburger sind inzwischen folgende Anträge eingegangen, die der Vorsitzende verliest:

I. Es zirkuliren schon seit längerer Zeit die Gerüchte im Publikum, daß mehrere Mitglieder des Vorstandes und Verwaltungsraths aus der Vereinskasse bedeutende Darlehne zu dem unerhört niedrigen Zinsfuß von 2—2 pCt. Zinsen zum Zwecke der Börsenspekulation entnommen haben sollen, während die hierzu nöthigen Geldmittel anderweit zu höheren Zinsen beschafft werden mußten.

Es wird zum Zwecke der Aufklärung beantragt: eine Kommission aus 7 Mitgliedern zu ernennen, welche im Kassenlokal eine genaue Einsicht der Kassenbücher vornimmt und in der nächsten Generalversammlung über das Ergebniß Bericht erstattet.

II. Die unterzeichneten Vereinsmitglieder beantragen: Die Versammlung wolle beschließen:

1) Sämmtliche Mitglieder des Vorstandes und Verwaltungsraths werden für den von den Kassenbeamten dem Verein zugefügten Verlust solidarisch für verhaftet erklärt und demgemäß auch sämmtlich ihrer Funktionen enthoben.
2) Der neu zu wählende Vorstand wird beauftragt und ermächtigt, unter Zuziehung eines tüchtigen Rechtsverständigen die weiteren Schritte und Maßregeln zu berathen, welche gegen die bisherigen Vorstands- und Verwaltungsraths-Mitglieder wegen Schadloshaltung des Vereins zu ergreifen sind.
3) Von Anstrengung des Prozesses gegen die untreuen Beamten wird Abstand genommen, dieser Prozeß vielmehr dem bisherigen Vorstand und Verwaltungsrath auf dessen alleinige Gefahr und Kosten überlassen.

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird abgelehnt, nachdem der Vorsitzende unter ziemlich bedeutender Unruhe erklärt hat, zunächst über diesen abstimmen lassen zu müssen.

Herr Schlesinger bittet, sich nicht zur Annahme solcher Anträge, wie die eben unter II. gehörten, hinreißen zu lassen. Dieselben müßten den Bestand des Vereins gefährden. Das werde man nicht wollen; man werde nicht einer Partei in die Hände arbeiten wollen, welche auf den Zerfall des Vereins spekulire. Entschlösse der Vorstand sich nicht von selbst, einen Theil des Verlustes zu decken, so möge man ihn aus aller Verpflichtung entlassen (Bravo).

Herr Huhn findet einen Widerspruch darin, daß der Bericht sage, der Direktor könne sich dem Vorwurfe statutenwidrigen Verhaltens insofern nicht entziehen, als er die Correspondenz des Vereins nicht kontrolirt und gleichwohl lasse sich nicht behaupten, daß gerade dadurch der Verlust verschuldet sei. Redner bemängelt ferner, daß hinter Döring noch kein Steckbrief erlassen sei. Auch hierin liege ein Widerspruch. Drei der Beamten sperre man ein und hinter dem Hauptschuldigen erlasse man nicht einmal einen Steckbrief, sondern sage: daß dies seitens der Behörde nicht geschehen, scheine dafür zu sprechen, daß für eine Verhaftung hinreichende Gründe nicht oder doch zur Zeit nicht vorliegen. Solche Widersprüche erheischten Aufklärung, die er in dem Berichte vermisse. Es müsse doch seitens des Vorstandes kein Antrag auf steckbriefliche Verfolgung des Döring gestellt worden sein. Man möge erklären, warum dies nicht geschehen sei.

Zur Sache selbst bemerkt Redner, daß es doch ein ganz eigenthümliches Verfahren sein würde, wenn man da nach dem Antrage 2 der Herren Lange und Brandenburger verfahren, d. h. den Vorstand haftbar machen und die untreuen Beamten entlassen wollte. Wer würde sich dann noch in den Vorstand wählen lassen. Vor Allem möge man Schritte thun, um den Hauptschuldigen, den Kassirer Döring seiner Strafe nicht entgehen zu lassen.

Ein erneuter Antrag auf Schluß wird abermals abgelehnt.

Hr. Morgenstern theilt mit, er habe so eben erfahren, daß unter dem 7. d. ein Steckbrief hinter Döring im „Amtsblatt“ gestanden haben solle. Merkwürdiger Weise habe man ein Blatt gewählt, das so wenig verbreitet sei, daß Niemand von dem Steckbriefe etwas erfahren habe. (Heiterkeit.)

Justizrath Bouneß bemerkt Herrn Huhn gegenüber, daß der Verwaltungsrath seinen Antrag, von einer Haftbarmachung des Vorstandes Abstand zu nehmen, nicht blos aus moralischen, sondern auch aus juridischen Gründen gestellt habe. Was die Bemängelung des Herrn Huhn betreffe, daß noch kein Steckbrief hinter dem Kassirer Döring erlassen sein solle, so treffe eine Schuld in diesem Punkte weder den Vorstand, noch den Verwaltungsrath; das sei Sache des Gerichts. Man habe gehört, daß ein Steckbrief nunmehr erlassen sein solle; die Vorstände seien jedoch noch nicht in der Lage, sich darüber schlüssig zu machen, ob man die nicht unbedeutenden Kosten für die Zurückschaffung Döring aufwenden wolle.

Herr Rogge erinnert zunächst daran, daß, wolle man nach den Anträgen der Herren Lange und Brandenburger verfahren, so hieße das, den Dieb laufen lassen und den Wächter strafen, der den Diebstahl nicht verhindert. (Heiterkeit.)

Nunmehr wird der Schluß der Diskussion, der zum dritten Male beantragt ist, angenommen.

Der Vorsitzende trägt die eingegangenen Anträge nochmals vor und bemerkt, daß über Antrag 1. der Herren Lange und Brandenburger nicht abgestimmt werden könne, da derselbe nicht auf der Tagesordnung stehe. Zu der Sache, die derselbe berühre, wolle er nur bemerken, daß die Voraussetzung des Antrages ganz falsch sei, was da gesagt worden, sei nie geschehen.

Dem Antrage 2. der Herren Lange und Brandenburger stehe der Antrag des Verwaltungsrathes gegenüber,

die Generalversammlung wolle beschließen, von einer Haftbarmachung des Vorstandes für den Verlust, welcher durch die Privatspekulationen der Kassenbeamten entstanden ist, abzusehen.

Bei der nun folgenden Abstimmung wird dieser Antrag fast einstimmig angenommen, wodurch sich die Anträge der Herren Lange und Brandenburger erledigen.

Zu Punkt 3a der Tagesordnung: Antrag des Vorstandes und Verwaltungsrathes: den Verlust gemäß § 62 des Statuts aus dem Reservefond zu decken — ist ein Antrag des Herrn Fischer eingegangen, wonach 20,000 Thaler aus dem Reservefonds, das Uebrige vom Vorstande gedeckt werden soll.

Der Vorsitzende glaubt, daß nach dem bereits gefaßten Beschlusse hierüber nicht mehr abgestimmt werden kann. Dasselbe gelte von folgendem Antrage der Herren Schlesinger und Mahn:

Wir schlagen der Versammlung vor, daß der Schaden des Vereins gedeckt wird und zwar:
1) 50 pCt. aus dem Reservefond,
2) 10 pCt. vom Vorstande,
3) 40 pCt. von den Mitgliedern aus dem diesjährigen Gewinne.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß nach § 62 die Deckung aus dem Reservefond zu erfolgen habe, wenn der diesjährige Gewinn bekannt sei, könne die Generalversammlung immer über die Dotirung des neuen Reservefonds beschließen. Im Effekt werde dann dasselbe vernichtet, was unter 3 des Antrages Schlesinger verlangt werde.

Die Versammlung tritt dem Antrage des Verwaltungsrathes bei.

Zu Antrag 3b., Ermächtigung des Vorstandes zu einer Schadenersatzklage gegen die betreffenden Beamten, bemerkt der Vorsitzende, daß eine solche Ermächtigung selbstverständlich erscheinen könne, doch habe das Statut selbst den Antrag nothwendig gemacht. Selbstverständlich sei nicht beabsichtigt, sofort mit der Klage vorzugehen, vielmehr wolle man erst durch die kriminelle Behandlung der Sache mehr Licht über dieselbe verbreiten lassen.

Justizrath Bouneß empfiehlt den Antrag des Verwaltungsrathes, wenn auch die Aussicht, Etwas wieder zu erlangen, gering sei.

Herr Rogge bittet, die kriminalrechtliche und die zivilrechtliche Verfolgung der Beamten streng zu scheiden. Mit der ersteren habe der Verein gar nichts zu thun und der Staatsanwalt werde sich nach dieser Richtung hin an keinen Beschluß des Vereins binden. Die kriminalrechtliche Verurtheilung sei aber nothwendige Vorbedingung der zivilrechtlichen, denn ohne jene könne man nicht einmal Ansprüche an die Kautionen der Beamten machen. Darum sei es nur zu empfehlen, dem Antrage des Verwaltungsrathes gerecht zu werden.

Antrag 3b., den Vorstand zu einer Schadenersatzklage gegen die betreffenden Beamten zu ermächtigen, wird angenommen.

Von den Herren Huhn und Schlesinger ist noch der Antrag eingegangen,

um Unterschlagungen wie die vorgekommenen in Zukunft thunlichst unmöglich zu machen, eine Revision der Statuten vorzunehmen und der nächsten Generalversammlung vorzulegen.

Dem gegenüber weist der Vorsitzende auf das bereits im Bericht Gesagte hin, wonach Vorstand und Verwaltungsrath überzeugt sind, daß eine solche Revision eintreten und vorbereitet werden müsse.

Hiermit wird die Versammlung nach 9½ Uhr geschlossen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 26. August, Nachmittags Getreidemarkt. **Spiritus** pr. 100 Liter 100 pCt. pr. August $25\frac{7}{12}$, pr. August-September $24\frac{1}{8}$, per September-Oktober 23. **Weizen** pr. August 70. **Roggen** pr. August 55, pr. September-Oktober 53, pr. April-Mai 150 Mk. **Rüböl** pr. August $17\frac{1}{8}$, pr. September-Oktober $17\frac{1}{12}$, pr. April-Mai 57 Mk. — Zink fest.

Hamburg, 26. Aug. (Getreidemarkt.) Weizen und Roggen loko geschäftslos, beide auf Termine höher. — **Weizen** 126-pfd. pr. August 1000 Kilo netto 199 B., 198 G., pr. August-September 1000 Kilo netto 199 Br., 198 Geld, pr. Septbr.-Oktbr. 1000 Kilo netto 196 Br., 195 Geld, pr. Oktober-November 1000 Kilo netto 199 Br., 198 G., pr. November-Dezember 1000 Kilo netto 196 Br., 195 G. **Roggen** pr. August 1000 Kilo netto 175 B., 173 G., pr. August-September 1000 Kilo netto 156 B., 154 G., pr. Septbr.-Oktober 1000 Kilo netto 154 B., 153 G., pr. Oktober-November 1000 Kilo netto 152 B., 151 G., pr. November-Dezember 1000 Kilo netto 153 Br., 152 G. **Hafer** flau. **Gerste** still. **Rüböl** still, loko 55, pr. Oktob. $54\frac{1}{2}$, pr. Mai pr. 200 Pfd. 58. **Spiritus** still, pr. August und pr. August-September 52, pr. September-Oktober u. pr. Oktober-Nov. pr. 100 Liter 100 pCt. 54. **Kaffee** matt, Umsatz sehr gering **Petroleum** behaup. Standard white loko 10,00 B., 9, 90 G. pr. August 9, 90 G., pr. Septbr.-Dezemb. 10 50 G. Wetter: Veränd.

Bremen 26. August. **Petroleum**, fest, Standard white loco 10 Mark 15 Pf. Fest.

Köln, 26. August, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Wetter: Veränderlich. **Weizen** höher, hiesiger loko 7, 5, fremder loco 6, 15, pr. Novbr. 6 15, pr. März 6, 16, pr. Mai 6, $16\frac{1}{2}$. **Roggen** fester, hies. loko 6, 10, pr. November 4, $25\frac{1}{2}$ pr. März und pr. Mai 4, $25\frac{1}{2}$, **Rüböl** behaupt., loco $10\frac{3}{10}$, pr. Okt. $10\frac{3}{10}$, pr. Mai — **Leinöl** loko 11.

Paris, 26 August, Nachmittags. **Produktenmarkt.** **Weizen** behauptet, pr. August 28, 00, pr. Sept.-Dezbr. 25, 75. **Mehl**: ruhig, pr. August 57, 50, pr. September-Dezember 56, 25, pr. November-Februar 56, 25. **Rüböl** matt, pr. August 71, 50, pr. Septemb.-Dezember 73, 25, pr. Januar-April 76, 00. **Spiritus** matt pr. August 69, 00. Wetter: Schön.

Liverpool, 26. August, Nachmittags. **Baumwolle** (Schlußbericht): Umsatz 12,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Ruhig.

Middling Orleans $8\frac{3}{16}$ middling amerikan. $8\frac{1}{8}$, fair Dhollerah $5\frac{3}{8}$, middling fair Dhollerah $5\frac{1}{8}$, good middling Dhollerah $4\frac{1}{2}$, middling Dhollerah $4\frac{1}{2}$, fair Bengal $4\frac{1}{2}$, fair Broach $5\frac{3}{8}$, New fair Domra $5\frac{5}{16}$, good fair Domra $5\frac{3}{4}$, fair Madras 5, fair Pernam $8\frac{1}{2}$, fair Smyrna $6\frac{3}{4}$, fair Egyptian $8\frac{1}{8}$.

Upland nicht unter good ordinary September-Oktober-Lieferung 8, nicht unter low middling August-Lieferung 8, September-Oktober-Lieferung $8\frac{1}{16}$ d.

Manchester, 26. Aug., Nachmittags. 12r Water Armitage $8\frac{1}{8}$, 12r Water Taylor $10\frac{1}{2}$. 20r Water Micholls $11\frac{3}{4}$. 30r Water Gidlow $12\frac{1}{2}$. 30r Water Clayton $13\frac{1}{4}$. 40r Mule Mayoll $12\frac{1}{2}$. 40r Medio Wilkinson $13\frac{3}{8}$. 36r Warpcop Qualität Rowland $13\frac{1}{2}$. 40r Double Weston $13\frac{3}{4}$. 60r Double Weston 16. Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ $8\frac{1}{2}$ pfd. 117. Markt ruhig, Preise ziemlich fest.

London, 26. August, Nachmittags. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 11,760, Gerste 690, Hafer 85,610 Qrts.

Der Markt schloß für sämmtliches Getreide schleppend zu nominell unveränderten Preisen. Weißer englischer Weizen 46—50, rother 44—47, hiesiges Mehl 40—47 sh. — Wetter Prachtvoll.

Amsterdam, 26. August, Nachmittags — Uhr — Minuten. (Getreidemarkt) Schlußbericht. **Weizen** geschäftslos, pr. März 285, **Roggen** loco niedriger, pr. Oktober 182. pr. März 183 — **Raps** pr. Herbst 347, pr Frühj. 362 Fl. **Rüböl** loko 31, pr. Herbst $31\frac{1}{2}$, pr. Frühj. 34.. — Wetter: Veränderlich.

Antwerpen, 26. Aug., Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten (Getreidemarkt). (Schlußbericht.) Weizen matt, dänischer 29, Roggen unverändert. Archangel $23\frac{1}{2}$. Hafer fest. Gerste unverändert, Philippeville —.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko $26\frac{1}{2}$ bz. $26\frac{3}{4}$ B., pr. August und pr. September $26\frac{1}{2}$ bez. u. Br., pr. September-Dezember $27\frac{1}{2}$ Br., pr. Oktober-Dezember 28 Br. Fest.

Berlin, 26. August. Wind: NW. Barometer 27, 11. Thermometer früh + 12° R. Witterung: heiter.

Trotz der sehr ungünstigen Depesche aus England ist die Haltung unseres Marktes für Getreide im Allgemeinen recht fest gewesen. — Roggen hat unter geringen Preisschwankungen sich gut behauptet, schließlich sind noch etwas höhere Forderungen durchgesetzt worden Russischer Roggen ist knapp, inländische Waare hingegen wenig beachtet. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 49⅝ Rt. per 1000 Kilogr. — Roggenmehl merklich besser bezahlt. Gekündigt 7000 Ctr. Kündigungspreis 7 Rt. 23 Sgr. per 100 Kilgr. — Weizen sehr fest. Deckungskäufe auf August, die diesen Termin wesentlich steigerten, haben auch den Werth entfernter Termine ganz merklich gehoben. Gekündigt 31,000 Ctr. Kündigungspreis 74 Rt. per 1000 Kilogr. — Hafer loko war besser zu verwerthen, Termine sehr fest und höher. Gekündigt 6000 Ctr. Kündigungspreis 59½ Rt. per 1000 Kilgr. — Rüböl in gedrückter Haltung. Preise zu Gunsten der Käufer. — Spiritus bei mäßig belebtem Umsatz in fester Haltung. Preise ein wenig höher. Gekündigt 40,000 Liter. Kündigungspreis 26 Rt. 28 Sgr. per 10,000 Liter-pCt.

Weizen loko pro 1000 Kilgr. 66—77 Rt. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 72½—75 bz., August-Sept. —, Sept.-Okt. 65½—65⅝—¾ bz., Okt.-Nov. 65½—¼—¾ bz., Nov.-Dezbr. 65½—¾ bz., Dez.-Jan. —, April-Mai 198—197—198½ R.-M. bz. — Roggen loko per 1000 Kil. 48—61 Rt. nach Qual. gef., russischer 49½—50, ord. do. 48 ab Kahn u. B., neuer inländ. 58½—60 ab Bahn bz., per diesen Monat 49—½—⅝ bz., August-Sept. 49⅝—¾ bz., Sept.-Okt. do., Okt.-Nov. 49⅝—¼ bz., Nov.-Dez. do., Frühjahr 147¼—147—148½ R.-M. bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 53—70 Rt. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilgr. 54—61 Rt. nach Qual. gef., ost- u. westpreuß. 55—59, neuer schles. und pomm. 58—61 ab Bahn bz., per diesen Monat 58½—60 bz., Aug.-Sept. —, Sept.-Okt. 56½—57½ bz., Oktbr.-Nov. 55½—56 bz., Novbr.-Dez. do., Frühjahr 162½—163 R.-M. bz. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 72—75 Rt. nach Qual. Futterwaare 65—70 Rt. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. — Rübsen —. — Leinöl loko per 100 Kilgr. ohne Faß 22½ Rt. — Rüböl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 16⅞ Rt. bz., mit Faß —, per diesen Monat 17½—⅝ Rt. bz., August-Sept. do., Sept.-Okt. do., Okt.-Nov. 17¹⁹/₂₄—⅝ bz., Nov.-Dez. 18—17¹¹/₁₂ bz., April-Mai 57,5—57 R.-M. bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kil. mit Faß 7½ Rt. bz., per diesen Monat 7⅝—¹/₁₂ bz., August-Sept. do., Sept.-Okt. do., Oktbr.-Nov. 7⅞ bz., Novbr.-Dez. 7⅞ bz., Dezbr.-Jan. —, April-Mai —. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 27 Rt. 5 Sgr. bis 26 Rt. 22 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 27 Rt. 2 Sgr. bis 26 Rt. 24 Sgr. bis 27 Rt. bz., August-Sept. do., Sept.-Okt. 23 Rt. 25—18—23 Sgr. bz., Oktbr.-Nov. 21 Rt. 28—25—28 Sgr. bz., Nov.-Dez. 21—20 Rt. 28 Sgr. bis 21 Rt. 1 Sgr. bz., Mai-Juni 64,2—63,8—64,3 R.-M. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 11—10⅝ Rt., Nr. 0 u. 1 10½—10 Rt., Roggenmehl Nr. 0 8¾—8¼ Rt., Nr. 0 u. 1 7¾—7¼ Rt. per 100 Kilgr. Brtt. unversi. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 7 Rt. 23 Sgr. bz., Aug.-Sept. do., Sept.-Okt. 7 Rt. 23½ Sgr. bz., Okt.-Nov. 7 Rt. 23 Sgr. bz., Novbr.-Dez. 7 Rt. 11—20—21 Sgr. bz., April-Mai 22, 7—8 R.-M. bz.

(B. u. H.-Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barom. über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
26 August	Nachm. 2	27" 6‴ 62	+ 13°4	W 2-3	wolkig. St., Cu-st.
26. "	Abnds. 10	27" 7‴ 13	+ 9°0	W 2-3	trübe. St.
27 "	Morgs. 6	27" 7‴ 21	+ 7°6	W 0-1	wolkig. St., Cu.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 25 August 1874 12 Uhr Mittags 0,8 Meter
" " 26. " " " " " 0,8

Breslau, 26 August.

Günstig.

Freiburger 101⅞. do. junge 97. Oberschlesische 170½ R.-Oder-Ufer-St.-A. 120½ do. do. Prioritäten 120 Franzosen 197⅞ Lombarden 83⅞ Italiener —. Silberrente 69½ Rumänier 40½. Breslauer Diskontobank 85¼ do. Wechslerbank 75⅞ Schle Bankv. 110½ Kreditaktien 145½ Laurahütte 136¾ Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Banknoten 93¾. Russ. Banknoten 94¾ Bresl. Maklerbank —. do. Makl.-B.-St. —. Prov.-Maklerb. — Schles. Vereinsbank 94 Ostdeutsche Bank —. Bresl. Prov.-Wechslerb. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 26 August. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 95½. Ungar-Loose 105.

Fest. Bahnen unbelebt, Banken theilweise besser, Loose gesucht. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien beliebt 254½, Franzosen 345½ Lombarden 147⅞, Provinzialdiskonto —.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 119⅝. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 108. Franzosen 345 Böhm. Westbahn 217½. Lombarden 146½. Galizier 264⅝ Elisabethbahn 216¾ Nordwestbahn 175. Kreditaktien 254 Russ. Bodenkredit —. Russen 1872 99½ Silberrente 69 Papierrente 66⅞. 1860er Loose 107¾. 1864er Loose 174¾ Amerikaner de 82 98½. Deutsch-österreich. 93. Berliner Bankverein 91⅞. Frankfurter Bankverein 93⅞. do. Wechslerbank 87⅛ Nationalbank 1046 Meininger Bank 106½, Hahn'sche Effektenbank 117½ Kontinental 93⅞ Rockford 14½. Hibernia —.

Frankfurt a. M., 26 August, Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 254¾ Franzosen 345. Lombarden 147½. Elbthalbahn —. Deutsch österreichische Bank —. Provinzial-Diskonto Gesellschaft 85⅝ Berliner Bankverein 90⅞, Meininger Bank 105⅞. Ungarische Loose 103 Raab-Grazer Loose 83½, 1860er Loose 107½, 1864er Loose 174¾. Sehr fest, Kreditaktien und Loose animirt.

Wien, 26. August, Vormittags 11 Uhr 15 Minuten. Kreditaktien 241, 75, Franzosen 320, 00, Galizier 246, 00, Anglo-Austr. 153, 50 a 150, 50, Unionbank 125, 75 a 124, 25, Lombarden 140, 00 a 138, 00, Napoleons 8, 79 a 8, 79.

Kreditaktien sehr fest auf das Gerücht, daß die Semestralbilanz heute veröffentlicht wird.

[Schlußkurse.] Papierrente 71, 65. Silberrente 74, 80 1854er Loose 99, 00. Bankaktien 974, 00. Nordbahn 1982 —. Kreditaktien 241, 75 Franzosen 320, 50. Galizier 246, 25 Nordwestbahn 165, 00 do. Lit. B 76, 00 London 109, 80 Paris 43, 55. Frankfurt 91, 70 Böhm. Westbahn —, — Kreditloose 161, 25 1860er Loose 108, 20 Lombard. Eisenbahn 139, 75 1864er Loose 135, 00. Unionbank 125, 50 Anglo-Austr. 152, 75. Austro-türkische —, — Napoleons 8, 79. Dukaten 5, 27. Silberkoup. 103, 55. Elisabethbahn 202, 00 Ungar. Präml. 83, 00. Preußische Banknoten 1, 61½. Hamburg 53, 60. Amsterdam 92, 20. Kaschau-Od. 150, 50.

Paris, 26 August, Nachmittags 1 Uhr. 40 M.

[Schlußkurse.] 3prozent. Rente 623, 65 Anleihe de 1872 99, 72½ Ital. 5proz. Rente 67, 45 Italien. Tabaksaktien — — Franzosen 731, 25. do. neue —. Oest. Nordwestbahn —, — Lombard. Eisenbahnaktien 318, 75. Lombard. Prioritäten 247, 00. Türken d. 1865 45, 32. Türken de 1869 292, 50. Türkenloose 114, 75. Goldagio —.

Paris, 25. August, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 63, 60 Anleihe de 1872 99, 60 Italiener 67, 60 Franzosen 731, 25. Lombarden 316, 25, Türken 45, 75. Fest.

London, 26. August, Nachmittags 4 Uhr.

In die Bank flossen heute 82,000 Pfd. Sterl.

Platzdiskont 3 pCt.

Ruhig.

6proz. ungar. Schatzbonds 93½.

Konsols 92¹³/₁₆. Italien. 5prozent. Rente 67¹/₁₆. Lombarden 12⅝. 5proz. Russen de 1871 102½. 5proz. Russen de 1872 102⅝ Silber 58. Türk. Anleihe de 1865 44¾. 6proz. Türken de 1869 56½. 8proz. Türken-Bonds —. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 104¾ Oesterreich. Silberrente 68. Oesterreich. Papierrente 66.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 26½. Hamburg 3 Monat 20, 64. Frankfurt a. M. 120½. Wien 11, 20. Paris 25, 42. Petersburg 32¾.

Newyork, 25. August, Abends 6 Uhr. (Schlußkurse.) Höchste Notirungen des Goldagios 9⅝, niedrigste 9¾. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87½ C. Goldagio 10. ⁵/₂₀ Bonds de 1885 117⅛ do. neue 5proz. fundirte 112⅜ ⁵/₂₀ Bonds de 1887 117⅝ Erie-Bahn 32¼ Central-Pacific 90¾ Baumwolle in New-York 16¾. Baumwolle in New-Orleans 16½. Mehl 5 D. 35 C. Raffin. Petroleum in Newyork 11¾. do. do. Philadelphia 11⅝ Rother Frühjahrsweizen 1 D. 23 C. Kaffee 18½. Zucker (Fair refining Muscovade) 8. Getreidefracht 6½.

Berlin, 26 August. Die Ultimoregulirung und die mit derselben zusammenhängenden Transaktionen nehmen die Thätigkeit der Börse täglich mehr in Anspruch und üben bedeutenden Einfluß auf die Gesammttendenz aus. Außerdem wird die Spekulation durch die demnächst zu erwartende Veröffentlichung der Semestralbilanz der österreichischen Kreditanstalt in einer Spannung erhalten, die umfangreicheren Engagements den Boden entzieht. In allen Geschäftszweigen machte sich denn auch heute große Kaufunlust bemerklich, die um so mehr eine Abschwächung der Course im Gefolge haben mußte, als mancherlei Gerüchte — auch über die erwähnte Semestralbilanz — der Kontremine zu Hülfe kamen. Als dann um die Mitte der Börsenzeit günstige auswärtige Course eintrafen, befestigte sich auch hier die Tendenz, und die leitenden Spekulationswerthe konnten von den früheren Einbussen wieder einiges zurückholen.

Der Kapitalsmarkt und die Kassawerthe anderer Geschäftszweige blieben sehr ruhig; für Oesterreichische Anlagewerthe zeigte sich abermals verhältnißmäßig lebhafter Begehr.

Im Prolongationsgeschäft blieben die Deportsätze wenig verändert; man zahlte für Kreditaktien ½ Thlr., für Franzosen ⅜—⁵/₁₂, für Lombarden ⅛ Thlr. pro Stück, für Diskonto-Kommandit-Antheile ⅕ pCt. 2c.

Der Geldstand bewies die frühere Flüssigkeit und das Privat-Diskonto erhielt sich unverändert.

Von den internationalen Spekulationspapieren wurden nur in Kreditaktien nennenswerthe Abschlüsse erzielt zu anfänglich wesentlich matteren, später etwas besseren Coursen. Franzosen und Lombarden wurden wenig beachtet, aber gleichfalls etwas niedriger.

Die fremden Fonds hatten ruhigen Verkehr in ziemlich fester Haltung; Oesterreichische Renten waren etwas lebhafter, Looseffekten gefragt, während Russische Pfandanleihen still blieben. Türken und Italiener gingen mässig lebhaft in recht fester Haltung um.

Deutsche und Preußische Staatsfonds sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe hatten in recht fester Tendenz normale Umsätze für sich. Von Prioritäten schienen einige Russische und Oesterreichische bevorzugt zu sein, auch in Preußischen 4 und 4½ pCt. wurde Einiges gehandelt.

Auf dem Eisenbahnenmarkt entwickelte sich nur ruhiger Verkehr. Preußische schwere Bahnen, namentlich die Rheinisch-Westfälischen Devisen waren schwach behauptet, leichte Aktien fest und vereinzelt etwas lebhafter, wie Berlin-Görlitz, Bergisch-Märkische, Märkisch-Posener 2c.

Von fremden Eisenbahnwerthen waren Galizier matter, Nordwestbahn wenig verändert und still. Rumänen wenig beachtet.

Bankaktien und Industriepapiere hatten nur geringfügigen Verkehr zu meist behaupteten Coursen. Die spekulativen Devisen waren weichend, dagegen Preußische Bodenkreditbank, Breslauer Diskonto-Gesellschaft 2c. steigend und belebt.

Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 26 August 1874.

Deutsche Fonds.

Konsolidirte Anl.	4½	105⅝ bz
Staats-Anleihe	4½	— —
do. do.	4	100 bz G
Staatsschuldscheine	3½	93⅜ bz
Präm.-St.-Anl 1855	3½	129½ bz
Kurh. 40 Thlr. Obl.	—	74¾ bz
Kur-u. Neum. Schld	3½	94⅛ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	101 B
Berl. Stadt-Obl.	5	103⅝ bz G
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	90 bz
Berl. Börsen-Obl.	5	100½ B
Pfandbriefe: Berliner	4½	101⅞ bz
do.	5	106¼ bz
Kur- u. Neum.	3½	88 [illegible]
do. do.	4	97⅞ bz
do. neue	4½	103⅜ bz
Ostpreußische	3½	88⅜ [illegible]
do. do.	4	98 bz G
do. do.	4½	102½ G
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	87¼ G
do. neue	4	97⅞ [illegible]
Posensche neu	4	96 bz G
Schlesische	3½	86½ G
Westpreußische	3½	87¼ B
do. do.	4	96¾ bz
do. Neuland.	4	— —
do. do.	4½	102 G
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	99 G
Pommersche	4	98⅜ bz
Posensche	4	98⅛ B
Preußische	4	99½ G
Rhein.-Westf.	4	99 B
Sächsische	4	99 B
Schlesische	4	98⅜ B
Goth. Pr.-Pfdbr. I	5	106½ G II. 105⅛
Hyp. Gd. Cred.-Hyp. Br. unkündb. I. u. II	5	102¾ bz
Pomm. Hyp. Pr. B.	5	104 G
Rheln. Prov.-Obl.	4½	102¼ B
Anhalt. Rentenbr.	4	97 B
Meininger Loose	—	5¾ bz G
Mein. Hyp. Pfd.-Br.	4	100 B
Hamb. Pr. A. v. 1866	3	55⅛ [illegible]
Oldenburger Loose	3	41¾ B
Bad. St.-Anl. v. 1866	4½	101½ B
do. Eib.-Pr.-A. v. 67	4	116½ b G
Neubad. 35fl. Loose	—	42½ bz
Badische St.-Anl.	4½	105 B
Bair. Pr.-Anleihe	4	117½ bz G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	—	24 bz G
Dess. St.-Präm.-A.	3½	114 G
Lübecker do.	3½	56½ bz G
Meckl. Schuldv.	3½	88 G fl. —
Köln-Mindener P.A.	3½	106 bz G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl 1881	6	105⅝ b
do. do. 1882 gek	6	98½ G
do. do. 1885	6	103¹/₁₆ bz B
Newyork. Stadtanl	7	99 bz
do. Goldanleih.	6	103 bz B
Finn. 10 Thlr Loos	—	11¾ bz G
Italienische Anl.	5	67⅞ bz
do. Tabaks-Obl.	6	99½ bz B
do. do. Act. 70%	6	636 B
Oester. Pap.-Rente	4⅕	66⅞-½ bz
do. Silberrente	4⅕	69⅝ bz
do. 250fl. Pr. Obl	4	106¾ bz G
do. 100fl. Kred. L.	—	116 bz G
do. Loose 1860	5	107-8½ etw-7⅞ bz
do. Pr.-Sch. 1864	—	100½ B
do. Bodenkr.-G.	5	87½ G
Poln. Schatz-Obl.	4	86⅝ G
do. Cert. A 300fl.	5	94⅛ G
do. Pfdbr. III. Em.	4	81½ G
do. Part. O. 500fl.	4	107½ G
do. Liqu.-Pfandbr	4	69⅝ bz G
Raab-Grazer Loose	4	84⅜ bz G
Franz. Anl. 71. 72.	5	101 bz
Bukar. 20Frcs. Loose	—	— — [bz B
Rumän. Anleihe	8	104½ b G kl. 104½
Russ. Bodenkr.-Pfd.	5	89½ bz G
do. Nicolai-Obl.	4	86½ G
Russ.-engl. Anl. v. 62	5	102½ bz
do. " "	3	73⅝ G
do. " " v. 70	5	103½ bz
do. " " v. 71	5	101½ bz G
do. 5. Stiegl. Anl	5	85¾ G
do. 6.	5	94 bz G
do. Präm.-Anl de 64	5	153 bz
do. " " 66	5	152⅜ bz G
Türk. Anleihe 1865	5	45½ bz
do. do. 1869	6	55⅛ etw bz G
do. do. kleine	6	55⅝ etw bz G
do. Loose (vollg.)	3	113½ bz
Ungarische Loose	—	60 bz B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anh. Landesbank	4	— —
Bk. f. Sprit (Wrede)	5	61⅝ bz
Barmer Bankverein	5	82½ G
Berg.-Märk. Bank	4	88½ bz G
Berliner Bank	4	74½ bz
do. Bankverein	5	91½ bz G
do. Kassenverein	4	277½ G
do. Handelsges.	4	123 bz
do. Wechslerbk.	5	52 bz G
Bresl. Discontobk	4	87½ bz G
Bankf. Ldw. Kwilecki	5	55 G
Braunschw. Bank	4	120½ bz G
Bremer Bank	4	115½ G
Centralb. f. Hd. u. J.	5	81½ bz G
Coburg. Kreditbank	4	82½ G
Danziger Privatbk	4	118 G
Darmstädter Kred	4	153½ bz
do. Zettelbank	4	107½ B
Dessauer Kreditbk.	4	107 G
Berl. Depositenbank	5	95½ G
Deutsche Unionsbk.	4	83½ bz G
Disk.-Kommand.	4	179⅛ bz
Genf. Kredb. f. Ag.	—	5⅝ G
Geraer Bank	4	114⅜ bz
Gewb. H. Schuster	4	68½ bz
Gothaer Privatbank	4	115½ bz G
Hannoversche Bank	4	108¾ bz G
Königsberger V.-B	4	81 G
Leipziger Kreditbk	4	161½ G
Luxemburger Bank	4	114⅜ G
Magdeb. Privatbk.	4	111 B
Meininger Kreditb	4	106 bz B
Moldauer Landesb.	4	52 bz G
Norddeutsche Bank	4	147½ bz
Niederschl. Kassenv.	5	5⅞ G
Ostdeutsche Bank	4	78 bz B
do. Produktenb	4	17⅛ B
Oesterr. Kreditbank	5	145½-4½-5⅞ bz
Pomm. Ritterbank	4	—
Posener Prov.-B.	4	113 B
do. Prov.-Wechs.-B.	4	1½ G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	107½ bz G
do. Bankantheile	4½	188 bz
do. Ctr.-Bd. 40%	5	124 bz G
Rostocker Bank	4	114½ bz G
Sächsische Bank	4	138½ bz
Schles. Bankverein	4	111⅜ G
Thüringer Bank	4	105½ bz G
Weimarische Bank	4	96¾ bz G
Prß. Hyp. Vers. 25%	4	125⅞ B

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	93¾ G
do. II. Em.	5	99½ B
do. III. Em.	5	99½ G
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	100½ bz G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	86½ G
do. Lit. B.	3½	86½ G
do. IV. Ser.	4½	100½ B
do. V. Ser.	4½	100½ B
do. VI. Ser.	4½	100⅛ bz
do. Düsseld.-Elb.	4	92½ G
do. II. Ser.	4½	99½ G
do. (Dortm.-Soest)	4	92¾ B
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Nordbahn)	5	104 B
Berlin-Anhalt	4	98½ G
do. do.	4½	101¾ B
do. Lit. B.	4½	101¾ B
Berlin-Görlitzer	5	103½ G
Berlin-Hamburg	4	94½ G
do. II. Em.	4	94½ G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	94½ bz
do. Lit. C.	4	94⅝ bz
Berl.-Stett. II. Em.	4	95⅝ bz G
do. III. Em.	4	95⅝ bz G
do. IV. S. v. St. g.	4½	103½ bz
do. VI. Ser. do.	4	95⅜ G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	100⅜ G
Köln-Krefeld	4½	— —
Köln-Mind. I. Em.	4½	103 G
do. II. Em.	5	104 B
do. do.	4	94½ B
do. III. Em.	4	94½ B
Köln-Mind. do.	4½	101⅛ G
do. IV. u. V. Em.	4	94½ G
Halle-Sorau-Gub.	5	98½ B
Märkisch-Posener	5	103½ B
Magdeb.-Halberst.	4	100¾ G
do. do. 1865	4½	100¾ B
do. do.	5	101½
do. Wittenb.	3	73½ B
Niederschl.-Märk.	4	98½ bz B
do. II. S. a 62½ thlr.	4	96½ G
do. c. I. u. II. Ser.	4	98½ B
do. con. III. Ser.	4	98½ B
Niederschl. Zweigb.	4½	81 G
Oberschl. Lit. A. C. D	5	95½ G
do. Lit. B. E.	4	86⅝ B
do. Lit. F. G. H	3½	101⅛ bz
do. Em. v. 1869	4½	103½ G
Brieg-Neisse	5	— —
Kosel-Oderberg	4½	95½ G
do. III. Em.	4	103⅜ G
Oesterr.-Franz.-St	4½	317½ B
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	249 bz B
do. Lomb. Bons	3	101½ G
do. do. de 1875	6	102½ bz
do. do. de 1876	6	103½ bz G
do. do. de 1877/8	6	104⅝ G
Ostpreuß. Südbahn	6	104½ G
Rechte Oder-Ufer I	5	102⅝ G
Rhein. Pr.-Oblig.	5	— —
do. v. Staate gar.	4	87½ G
do. III. v. 1858 u. 60	3½	100⅞ B
do. 1862, 64, 65	4½	100⅞ B
Rhein-Nahev. St. g.	4½	102⅝ B
do. II. Em.	4½	102⅝ B
Schleswig	4½	99⅝ B
Stargard-Posen	4½	94½ B
do. II. Em.	4	101⅛ G
do. III. Em.	4½	101⅛ G
Thüringer I. Ser.	4½	94½ G
do. II. Ser.	4	101 G
do. III. Ser.	4½	94¾ B
do. IV. u. V. Ser.	4	100⅝ G
Galiz. Carl-Ludwb.	4½	98½ bz G
Lemberg Czernowitz	5	74⅞ G
do. II. Em.	5	83⅜ G
do. III. Em.	5	76⅞ bz B
Rybinsk-Bologoyer	5	93 G
Kaschau-Oderberg	5	82½ bz G
Mähr. Grenzbahn	5	74½ G
Mähr.-Schl. Centr.	5	33½ G
Ungar. Ostbahn	5	63½ bz G
do. Nordostbahn	5	69⅞ bz
Oestr. Nordwestb.	5	89¹/₁₆ bz B
Ostrau-Friedland	5	81 G
Dux-Prag	5	40½ B
Czarkow-Azow	5	100½ bz
Jelez-Woron.	5	100 bz
Kozlow-Woron.	5	100 bz
Kursk-Charkow	5	100 bz
Kursk-Kiew	5	100½ bz
Mosko-Rjäsan	5	100 G
Rjäsan-Kozlow	5	100⅞ B
Schuja-Iwanow	5	100 bz
Warschau-Terespol	5	100 bz
kleine	5	100 bz
Warschau-Wiener	5	99½ G
kleine	5	99½ G

Eisenbahn-Aktien und Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	24½ bz B
Altona-Kieler	5	110½ bz
Amsterdam-Rotterd.	4	105⅞ bz
Bergisch-Märkische	4	93 bz
Berlin-Anhalt	4	148½ bz B
Berlin-Görlitz	4	86½ bz G
do. Stammpr.	5	102½ bz
Balt. russ. (gar.)	3	53½ B
Brest-Kiew	5	52⅜ bz G
Breslau-Warsch. St.	5	40 G
Berlin-Hamburg	4	176⅜ bz
Berlin-Potsd.-Mg.	4	105½ bz B
Berlin-Stettin	4	150¾ B
Böhm. Westbahn	5	93⅜ bz
Brest-Grajewo	5	33 bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	102 bz G
Köln-Minden	4	134½-¼-⅜ bz
do. Lit. B	5	110⅜ bz G
Crefeld Kr. Kempen	5	3½ bz G
Galiz. Carl-Ludw.	5	113⅜ bz G
Halle-Sorau-Gub.	4	33⅞ bz G
do. Stammpr.	5	56½ bz G
Hannover-Altenb.	5	31⅛ bz G
Löbau-Zittau	3½	89⅛ bz G
Lüttich-Limburg	4	17⅛ bz
Ludwigshafen-Berb	4	184 B
Kronprinz-Rudolph	5	70⅜ bz G
Märkisch-Posen	4	38⅜ G
do. St.-Prior.	5	71½ bz G
Magdeburg-Halb.	4	109½ bz B
do. Stammpr. B.	3½	77 bz G
Magdeb.-Leipzig	4	254½ bz
do. Litt. B.	4	95⅛ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	139 bz
Münster-Hammer	4	99½ G
Niederschl. Märk.	4	98¾ G
Nordh. Erf. gar.	4	58½ bz
do. Stammpr.	5	50 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	79 etw bz G
Oberschl. Lit. A. u. C	3½	171 bz G
do. Litt. B.	3½	153 bz G
Oest. Franz. Staatsb.	5	197½-⅞-etw 8-7⅞ bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	84½-⅛ bz
Ostpreuß. Südbahn	4	43½ etw bz G
do. Stammpr.	5	81⅜ bz G
Rechte Oderuferb.	5	120½ G
do. Stammpr.	5	120 bz G
Reichenberg-Pard.	4½	71½ bz G
Rheinische	4	137 bz
Stpr. Lit. B. v. St. g.	4	94 bz G
Rhein-Nahebahn	4	24⅞ bz
Russ. Eisenb. v. St. g	5	103⅞ bz
Stargard-Posen	4½	102½ bz
Rum. Eisenbahn	5	40⅜ bz G
Schweizer Westb.	4	25 bz
do. Union	4	12⅜ bz
Thüringer	4	124 B
do. B. gar.	4	92¾ bz
Tamines Landen	4	7½ bz G
Warschau-Wiener	5	88½ bz B

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	— —
Goldkronen	—	— —
Louisd'or	—	110½ G
Sovereigns	—	6 24⅝ G
Napoleonsd'or	—	5 13 bz G
Imp. p. Zpfd.	—	5 17½ G
Dollars	—	1 11⅞ G
Fremde Noten	—	99⅝ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ G
Oesterr. Silbergeld.	—	95½ bz
Oesterr. Banknoten	—	92¹⁵/₁₆ bz
Russische do.	—	94⅜ bz

Wechsel-Kurse vom 26 August.

Berl. Bankdisc.	4	
Amstrd. 250fl. 10T.	3½	143½ bz
do. do. 2 M.	3½	142⅜ bz
London 1 Lstr. 8 T.	2½	6. 24⅜ bz
Paris 300 Fr. 10 T.	4	81¹¹/₁₂ B
do. 300 Fr. 2 M.	5	— —
Belg. Bankpl. 300 Fr. 8 T.	4½	81½ bz
do. 300 Fr. 2 M.	4½	80¹¹/₁₂ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	92⅛ bz
do. do. 2 M.	5	92¹/₁₆ bz
Augsb. 100fl. 2 M.	5	56. 22 G
Leipzig 100 Thl. 8 T.	5½	99¾ G
Petersb. 100 R. 3 W.	6	94⅜ bz
do. do. 3 M.	6	93¹/₁₆ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	94¹/₁₆ bz

Industrie-Papiere.

Aachen-Münchener Feuerverf.-Gef.	—	2550 B
Berl. F.-Verf.-Gef		352 G
Köln. F.-Verf.-Gef		1915 B
Magdeb. "		800 bz B
Stett. Nat. F.-V.-G		240 B
Berl. Lebensv.-Gef.		580 G
Concordia in Cöln		680 G
Magd. Lebensv.-Gef		92 G
Berl. Hagelverf.-G		224 bz G
Magdeb. do.		80 G
Thuringia		118 B
Berl. Papierfabrik		47 bz
Berliner Aquarium		76 G
do. Zentral-Heiz		91⅞ bz
do. Cichorienfab		105⅞ G
do. Braue. Tivoli		99⅞ G
Brauerei Moabit	—	78½ G
Berl. Bockbrauerei	—	75½ G
Brauer. Patzenhofer	—	114½ G
Brauerei (Wiesner)	—	28 G
Masch.-Fab. (Lincke)	—	46½ G
Fabrik Schering	—	44⅞ B
Erdmannsd. Spinn	—	63⅜ G
Egells Masch.-Fabr	—	32⅛ bz G
Elb. Eisenb.-Bedarf	—	6⅞ bz G
Fonrobert, Gutta-P	—	45⅞ bz G
Freund, Masch.-Fab	—	79⅝ bz G
Hannov. Maschinenfabrik (Egestorf)	—	77⅛ bz G
Kön. u. Laurahütte	—	136 bz G
Nordd. Papierfabrik	—	48 G
Stobwas. Lampenf.	—	48⅝ G
Königsberg. Vulcan	—	35 G 36 G
Leinenfabr. Kramsta	—	98¾ etw bz B
Redenhütte	—	32½ bz G
Bau-Gesell. Pleßner	—	9½ bz G
[illegible]hütte		62⅞ G

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.